

# dens

Dezember 2019

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



*Wir wünschen allen Lesern  
frohe und besinnliche  
Festtage und einen guten  
Start ins neue Jahr*

# Beruflicher Nachwuchs gefordert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ereignisse rund um den deutschen Zahnärztetag und die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer liegen hinter uns. Im Forschungsbereich ist es sehr erfreulich, dass sich sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der klinischen Forschung junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler engagieren und bedeutende Forschungspreise errungen haben. Aber auch in der Berufspolitik tut sich einiges. So waren die Diskussionen auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer im Jahr 2018 viel zu sehr auf vermeintliche Quotenregelungen für Zahnärztinnen in den berufspolitischen Gremien ausgelegt. Trotzdem hat offensichtlich die Diskussion gewirkt und die Anzahl der Zahnärztinnen in der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer ist um fünf Prozent gestiegen. Zwar ist mit 20 Prozent immer noch kein repräsentatives Abbild des Berufsstandes gegeben, aber die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Erfrischend auch die Wortbeiträge von insbesondere jungen Zahnärztinnen. Offensichtlich zahlt sich die vom Vorstand der BZÄK angestoßene kontinuierliche Arbeit mit Gründung von Ausschüssen, der Schaffung von Zuständigkeiten in der Verwaltung der Bundeszahnärztekammer, aber auch in der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung aus. Wie Sie wissen, ist auch unsere Zahnärztekammer tragendes Mitglied dieser Akademie und unterstützt seit Jahren Teilnehmer sowohl inhaltlich als auch mit einer finanziellen Beteiligung. In dieser dens berichtet eine junge Absolventin der Akademie über die Erkenntnisse, die sie im Rahmen ihrer Zertifikatsarbeit gewonnen hat. Seitens der Zahnärztekammer konnte sie sowohl bei der Auswahl der Thematik als auch bei der inhaltlichen Gestaltung unterstützt werden. Zusätzlich sehen Sie, dass die Erkenntnisse an bereits vorgenommenen Untersuchungen und Befragungen der Vergangenheit anschließen und weitergeführt werden. Der Vorstand wie auch die zuständigen Gremien werden sich gezielt mit der Autorin über die aus den Erkenntnissen resultierenden Maßnahmenmöglichkeiten abstimmen.

Ferner wird in diesem Heft über Gespräche mit der Landespolitik zu den Herausforderungen durch



den demografischen Wandel des Berufsstandes, insbesondere im ländlichen Raum, berichtet. Es wächst die Erkenntnis in der Landespolitik, dass auch die Zahnmedizin im Zusammenhang mit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land eine wichtige Rolle spielt und junge Menschen aus unserem Land bei ihrem zahnmedizinischen Berufswunsch unterstützt werden sollten. Dazu ist die Zahnärztekammer zu einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses im Dezember eingeladen. Mit diesen Aktivitäten folgen wir dem Ansinnen insbesondere unserer Kreisstellenvorsitzenden, die die Entwicklung vor Ort unmittelbar erleben. Nicht zuletzt versuchen wir in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock im Rahmen einer Berufszufriedenheitsstudie aller Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern die Dinge zu ermitteln, die spezifisch für unser Bundesland sowohl förderliche als auch hemmende Rahmenbedingungen in der Niederlassung betreffen. Eine Zusage zur Förderung dieser Studie liegt bereits seitens des Ministeriums vor. Mit all diesen Maßnahmen ist es möglich, sowohl den Nachwuchs zu fordern, aber insbesondere auch zu fördern.

Ihr  
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Deutscher Zahnärztetag 2019.....	4-7
Rundumschutz für Kinder.....	12
Freie Berufe: 30 Jahre gelebte Demokratie.....	23
Gestalten Sie mit: Titelbild gesucht.....	30
Bundesverdienstkreuz für Dr. Harald Terpe.....	30

## Zahnärztekammer

Bundesversammlung der BZÄK.....	4-5
Konrad Curth genießt den Ruhestand.....	9
Fortbildung im Januar.....	13
Prüfungstermine 2020.....	13
Begeisterung für Ausbildung wecken.....	16
GOZ Ziffer 8010.....	17
Dialog wird fortgesetzt.....	22-23
Fortbildungstagung am 7. März 2020.....	U4

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Vertreterversammlung der KZBV.....	6-7
Zahnärztliches Praxis Panel.....	8
Bedarfsplan der KZV.....	10-11
Service der KZV.....	14-15
Qualität auf dem Prüfstand.....	21
CIRSDent.....	U3

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Univ.-Prof. von Schwanewede wird 80 Jahre.....	18-19
Frauen in der Berufspolitik sind rar.....	24-27
Verjährung von Honoraransprüchen.....	27
Wenn Auszubildende gehen wollen.....	28-29
Impressum .....	3
Herstellerinformationen .....	2

Zum Titelfoto: Der Weihnachtsmarkt in Wismar ist bis 22. Dezember geöffnet. Neu in diesem Jahr: Vom Riesenrad gibt es einen tollen Ausblick auf die schöne Altstadt. Außerdem ist der Kunstmarkt in St. Georgen vom 13. bis 15. Dezember geöffnet.

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

28. Jahrgang  
13. Dezember 2019

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.), Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Copyright Pressestelle der Hansestadt Wismar

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Deutscher Zahnärztetag 2019

## Bundesversammlung der BZÄK fasste zahlreiche Beschlüsse

**A**nfang November fand der Deutsche Zahnärztetag 2019 statt. Der Wissenschaftliche Kongress vom 8. bis 9. November in Frankfurt am Main stand unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK): „Meine Praxis – Meine Zukunft – Trends auf dem Prüfstand“. Anschließend der politische Teil, die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), vom 15. bis 16. November in Berlin.

### Grußwort des Staatssekretärs

Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), gab auf der BZÄK-Bundesversammlung ein Grußwort. Die deutsche Zahnmedizin gelte international als Vorbild. In keinem Land der Welt werde Karies bei Kindern so erfolgreich bekämpft. Besonders die Erfolge in der Prävention seien beispielhaft. Das Leben des Einzelnen habe sich verbessert, aber auch das ganze System. Damit das so bleibt, müsse die zahnmedizinische Ausbildung auf der Höhe der Zeit bleiben. Die aktualisierte Approbationsordnung solle dazu ihren Beitrag leisten. Sie werde im nächsten Oktober in Kraft treten. Bezüglich des Masterplans 2020 wolle man in den Dialog miteinander treten. Das alles überragende Thema, das auch in die Ausbildung einfließen müsse, sei Innovation/Digitalisierung. Man müsse sich messen lassen am Erfolg anderer, so heiße es in Israel zum Beispiel, man habe den schnellsten Weg zur zweitbesten Lösung. Sein Eindruck sei, in Deutschland habe man immer den längsten Weg zur besten Lösung. Das sei in einer globalen Welt oft zu langsam.

„Mehr Zeit für die Behandlung, weniger für die Bürokratie, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten“, so Steffen zur Bundesversammlung. Was könne man an welcher Stelle schneller und besser machen? Die Telematik solle dabei behilflich sein, man brauche aber weitere Richtlinien zur IT-Sicherheit und Zertifizierung.

Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wolle man die Schwerpunkte Innovation und Digitalisierung setzen. In einer globalisierten Welt brauche man die digitale Souveränität von Europa. Man wolle ein assoziiertes Programm erstellen.

Dass Europa mit den Freien Berufen im Spannungsfeld sei, wisse er, man müsse gemeinsam Überzeugungsarbeit in Brüssel leisten, die hohe Bedeutung der Freien Berufe herausstellen.

### Berichte der Präsidenten

In seinem politischen Bericht sprach BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den 30-jährigen Reformstau in der Ge-

bührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die allgemeinen Preissteigerungen seit 1988 um rund 60 Prozent an. Auch eine fachliche Anpassung der GOZ sei dringend nötig.

Engel verwies weiterhin darauf, dass die Zahnmedizin mit ihrem ökonomischen Fußabdruck durchaus systemrelevant als Wirtschaftsfaktor in Deutschland und als Arbeitgeber sei.

In der Zahnärzteschaft gebe es aktuell einen Generationenwechsel, der auch von anderen Werten und Zielen bestimmt sei – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei wichtig, die stark gestiegenen Kosten einer Praxisgründung und Bürokratielasten bremsten den Niederlassungswillen. Gemeinschaftspraxen mit Partnern und angestellten Zahnärzten könnten eine Lösung sein, von branchenfremden Managern gesteuerte GmbHs jedoch nicht. Der Fachaufsicht dürfe man sich nicht entziehen können. Hier sei der Gesetzgeber gefordert. Engel verwies zudem auf die überbordende Bürokratie und die BZÄK-Lösungsvorschläge, auf Gesundheits-Apps, Datenkraken und Datenhoheit im Zuge der Digitalisierung sowie auf die Probleme bei der Zertifizierung der Medizinprodukte. Riskant sei das EU-Framing „Deregulierung“, das jedoch nur die Aufweichung des Berufszugangs und eine Verschiebung der Fachaufsicht bezwecke, dafür Qualitätsminderung hinnähme.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich wies auf die Aktivitäten der BZÄK hin, den Fachkräftebedarf zu sichern und gutqualifizierte Praxismitarbeiter zu gewinnen. Zudem berichtete er über den Nationalen Aktionsplan Dentalamalgam, die sehr erfolgreiche Aufklärungskampagne „Keine Angst vor HIV“, die als positives Beispiel im BMG angesehen wird, die Teilnahme an der Umfrage des Fraunhofer Instituts zum Thema Umwelt sowie über konkrete Schritte, wie der berufliche Nachwuchs unterstützt werden kann. Mit Blick auf das BZÄK-Konzept „Prophylaxe ein Leben lang“ sei dieses Jahr eine weitere Präventionslücke geschlossen: bei der Prävention der frühkindlichen Karies. Für das andere Ende des Lebensbogens sei man ebenfalls sehr engagiert, ab Januar 2020 stünden erstmals bundeseinheitliche Rahmenpläne für die Ausbildung von Pflegekräften zur Verfügung. Das Besondere: Dort sei jetzt auch die Zahn- und Mundpflege mit integriert. Gemeinsam mit den Pflegeberufen sei man zudem bereits dabei, einen Pflegestandard zu entwickeln.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, sprach über Digitalisierung, Bürokratie und den ökonomischen Fußabdruck der Zahnmedizin. Die Einsicht,



Vertraten Mecklenburg-Vorpommern auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer: Dr. Jens Palluch, Dr. Gunnar Letzner, Prof. Dietmar Oesterreich und Roman Kubetschek (v.l.) Foto: BZÄK / Tobias Koch

der Arzt stehe im Zentrum der medizinischen Therapie und nicht der Algorithmus, sei ein Fortschritt. Wissenschaft könne man nicht auf Grundlage zufällig anfallender Daten machen, eine Korrelation sei noch lange keine Kausalität. Das Problem mit der Bürokratie werde nun endlich wahrgenommen. Die deutsche Gründlichkeit sei zu einem Prüfvolumen gekommen, das nur noch blockiere. Die deutsche Lust am Prüfen bremse.

Das Zahnärztliche Satellitenkonto präsentiert die Performance-Parameter der Zahnmedizin. Dabei zeige sich, dass erstaunlicherweise gerade die kleine Struktur der Praxen ein Erfolgsparameter sei, so Benz.

### **Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung**

Die Bundesversammlung fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen. Unter anderem wurden Anträge gestellt zum Bürokratieabbau, zum Thema Fremdinvestoren in der Zahnmedizin, zur Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxisschild, zur Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung, zur Förderung der

Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Selbstständigkeit, zur Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung, zur Datenschutzrechtlichen Verantwortung in der Telematikinfrastruktur, zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung: Reform des ersten Studienabschnitts Zahnmedizin (gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik) im Masterplan Medizinstudium 2020 verankern, zur Bürokratieentlastung - Transparenz der Medizinprodukte-Herstellerangaben, zur Flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen und viele mehr.

Der Anteil der weiblichen Delegierten zur BZÄK Bundesversammlung betrug erstmals 20,6 Prozent (2018: 14,8 Prozent). Vorstand und Bundesversammlung möchten den Anteil junger Kolleginnen und Kollegen in Gremien und Führungspositionen stetig erhöhen.

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung sind unter: [www.bzaek.de/deutscher-zahnaerz-tetag.html](http://www.bzaek.de/deutscher-zahnaerz-tetag.html) eingestellt.

**BZÄK (gekürzt)**

ANZEIGE

# Mehr Transparenz und mehr Frauen

## 7. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Die 7. Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat am 13. und 14. November in Berlin den künftigen Kurs in der Standespolitik und bei wichtigen Versorgungsfragen bestimmt. Das oberste Beschlussgremium der Vertragszahnärzteschaft befasste sich unter anderem mit Regelungen für zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren (MVZ), mit der Ausgestaltung der Digitalisierung im Gesundheitswesen sowie der Stärkung des Frauenanteils in der zahnärztlichen Berufspolitik.

Nach engagierter inhaltlicher Diskussion forderten die Delegierten die Bundesregierung auf, durch eine gesetzliche Regelung ein MVZ-Register zu schaffen, damit die KZBV und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVs) ihren Sicherstellungsauftrag wirksam wahrnehmen können. Die derzeit zur Verfügung stehenden Erhebungen ließen keinen gesicherten Aufschluss über Inhaberstrukturen und Kettenbildungen im Bereich der zahnärztlichen MVZ zu. Auch müsse Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern besonders im Interesse der Patientinnen und Patienten gewährleistet werden. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf Praxisschildern und auf Webseiten müssten daher verpflichtend werden, um die Patientenautonomie zu stärken.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digi-

talisierung im Gesundheitswesen bekräftigte die VV ihre Auffassung, dass sanktionsbewehrte Fristsetzungen kein geeignetes Mittel zur Umsetzung des Aufbaus der Telematikinfrastruktur (TI) sind. Insbesondere die im Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) beschlossene Verschärfung der Sanktionen für Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte bei Nicht-Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VDSM) sowie die ebenfalls sanktionsbewehrte Fristsetzung im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte wurden als unangemessen, kontraproduktiv und demotivierend abgelehnt.

Die Delegierten forderten den Gesetzgeber zudem auf, flächendeckend die technischen Voraussetzungen für den sicheren Austausch von Informationen im Rahmen der TI sicherzustellen, allen Datenschutzanforderungen gerecht zu werden, um die über die TI übermittelten und gespeicherten Daten bestmöglich zu schützen und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die eine allein dem Patienten- und Gemeinwohl verpflichtende Nutzung dieser Daten gewährleisten und eine gewerbliche Nutzung ausschließen. Klargestellt werden müsse dabei auch, dass die Verantwortung für die in der TI stattfindende Datenverarbeitung bei der gematik liegt und die Haftung der Vertragszahnärzteschaft für Datensicherheit und Datenschutz am Praxiskonnektor endet.

Zudem sprach sich die VV für eine Anbindung selbstständiger Zahn-techniker an die TI aus.

Um möglichen künftigen lokal begrenzten Versorgungsbedarfen in der zahnärztlichen Versorgung wirkungsvoll begegnen zu können, forderten die Delegierten der VV die Regierung des Weiteren auf, mittels einer entsprechenden Regelung die Verwendung der Sicherstellungsinstrumente



Die Delegierten aus Mecklenburg-Vorpommern: Dipl.-Betrv. Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner und Dr. Jens Palluch  
Foto: © KZBV/SPILLNER (2)

an die spezifischen Herausforderungen des vertragszahnärztlichen Bereichs anzupassen. Die Krankenkassen müssten dabei an den Kosten für die Maßnahmen der KZVs zur Sicherstellung der Versorgung zwingend beteiligt werden.

Die Vertreterversammlung der KZBV bekräftigte erneut ihr Ziel, den Frauenanteil in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung und in Führungspositionen zu erhöhen. Frauen und Männern sollten dieselben Möglichkeiten zur Tätigkeit in der

Selbstverwaltung eröffnet sein. Die Strukturen und Rahmenbedingungen müssten daher aus dem Selbstverständnis jeder KZV und der KZBV so verändert werden, dass passgenaue Lösungen für Frauen entstehen, die sich standespolitisch engagieren wollen. Dazu könnten etwa eine familiengerechte Ausrichtung der Sitzungszeiten, aber auch die Implementierung von gezielten Mentoringprogrammen zählen. Bei der Berufung von Mitgliedern in Ausschüsse und Arbeitsgruppen sollte zudem ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung von Zahnärztinnen gelegt werden.

Darüber hinaus forderten die Delegierten die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf, sich für die Verabschiedung der Europäischen Charta der Freien Berufe einzusetzen.

Weitere Informationen sowie eine schematische Abbildung zu den Aufgaben und der Zusammensetzung der Vertreterversammlung können auf der Webseite der KZBV abgerufen werden.

**KZBV**

### **Beschlüsse der Vertreterversammlung**

- Flächendeckende Infrastruktur und Datenschutz
- Sanktionsbewehrte Fristsetzungen für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, die den Aufbau der Telematikinfrastruktur voranbringen sollen, sind der falsche Weg!
- Verantwortung der Vertragszahnärzteschaft muss am Konnektor enden



*Die Mitglieder trafen sich zu ihrer 7. Vertreterversammlung der KZBV*

- Anbindung der Zahntechniker an die Telematikinfrastruktur
- Sicherstellungsinstrumente für den vertragszahnärztlichen Bereich optimieren und Krankenkassen an den Kosten für Sicherstellungsmaßnahmen beteiligen
- Stärkung der Transparenz bei zahnärztlichen MVZ und deren Inhabern durch Einführung eines „MVZ-Registers“
- Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxisschild und auf der Homepage bei zahnärztlichen MVZ
- Verabschiedung der vorliegenden Europäischen Charta der Freien Berufe
- Anpassung der Pauschalen TI
- Keine Sanktionierung von Praxen wegen fehlender technischer Voraussetzungen für Nutzung von medizinischen Anwendungen
- Ausweitung der Befugnisse einer Dienstleistungsgesellschaft nach § 77a SGB V zur Schaffung weiterer Serviceangebote der KZVs
- Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren
- Resolution: Verstärkte Koordinierung der präventiven zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung
- Ungleichbehandlung gegenüber Z-MVZ beseitigen
- Adäquate Vergütung des bürokratischen Aufwands bei der QBÜ-RL-Z (Überkappung)
- Erhöhung der Repräsentanz von Zahnärztinnen in der zahnärztlichen Standespolitik



# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp)** · **[www.zaep.de](http://www.zaep.de)**  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Interne Revision    Alexandra Schmidt    0385 5492-202  
EDV    Heiko Bierschenk    0385 5492-137  
E-Mail:    [vorstand@kzvmv.de](mailto:vorstand@kzvmv.de)



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**

**Letzter Abgabetermin:  
Freitag, 31. Januar 2020!**

# Konrad Curth genießt den Ruhestand

Am 30. November 2019 beendete der Geschäftsführer der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Dipl.-Phys. Konrad Curth, Fachphysiker der Medizin, seine berufliche Tätigkeit und wechselte in den Ruhestand.

Herr Konrad Curth hat sein gesamtes berufliches Schaffen in den Dienst der Zahnärzteschaft gestellt. Nach der Absolvierung eines Physikstudiums an der Universität Leipzig im Jahr 1981, dort übrigens Kommilitone von Angela Merkel, nahm Konrad Curth seine Tätigkeit in der Bezirkspoliklinik für Stomatologie in Schwerin auf und leitete dort das wissenschaftliche Labor. Mit der Auflösung dieser Strukturen wechselte Konrad Curth kurzzeitig zu einem namhaften Anbieter für zahnmedizinische Praxisverwaltungssysteme, um dann am 1. Januar 1992 die Arbeit in der noch jungen Zahnärztekammer unseres Bundeslandes aufzunehmen. Dort verantwortete er zunächst als Referatsleiter die Bereiche Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus organisierte und betreute Konrad Curth von Beginn an die Bürotechnik sowie die Kommunikations- und Computersysteme der Geschäftsstelle. Im Jahr 1993 erfolgte die Berufung zum stellvertretenden Geschäftsführer der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Ab 2007 besetzte Herr Curth die Position des Geschäftsführers. Seine maßgeblichen Aufgaben waren die Leitung der Geschäftsstelle bei Abwesenheit des Hauptgeschäftsführers, die Betreuung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit, das zahnärztliche Qualitätsmanagement, die Qualitätssicherung und die Beratung der Kammermitglieder in Fragen der Berufsausübung.

Nachdem in den Jahren 1990/91 durch die Kammergeschäftsstelle der Zahnärztekammer ein Mitteilungsblatt auf dem Kopierweg hergestellt wurde, schlug im Januar 1992

die Geburtsstunde des dens. Gemeinsam mit dem Schweriner Journalisten Dr. Werner Stockfisch sowie den Kollegen Dr. Harald Möhler und Dr. Ernst Zschunke war Konrad Curth jemand, der unserem Mitteilungsblatt das „Laufen“ lehrte. Genauso großen Anteil hatte Konrad Curth auch an der Entstehung und ständigen Weiterentwicklung der Internetpräsentation der Zahnärztekammer ab dem Jahr 2000 bis in die Gegenwart.

In den fast 28 Jahren seiner Tätigkeit in der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Curth auch große Fußspuren im Bereich der Qualitätssicherung und der Beratung in Fragen der zahnärztlichen Berufsausübung hinterlassen. Federführend hat er in der Kammergeschäftsstelle den Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene unterstützt und war u. a. an der Entwicklung eines praktikablen zahnärztlichen Praxismanagementsystems (Z-PMS) beteiligt. Ein System, das zur Zeit seiner Einführung eines der modernsten im zahnärztlichen Bereich war, in Mecklenburg-Vorpommern beinahe flächendeckend zur Anwendung kam und noch heute von einer großen Anzahl der Kolleginnen und Kollegen genutzt wird.

Mit Konrad Curth verabschieden wir einen Mitarbeiter in den wohlverdienten Ruhestand, der unseren Berufsstand stets loyal und höchst engagiert begleitet hat. Still und unauffällig, aber immer motiviert, kompetent und fleißig war er nach der politischen Wende an dem erfolgreichen Aufbau und der Entwicklung unserer Zahnärztekammer zentral beteiligt. So ist es nicht verwunderlich, dass Konrad Curth in der Kollegenschaft, im Kreis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, in der großen Runde der befreundeten Körperschaften innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes sowie bei

Entscheidungsträgern in Landesministerien und amtlichen Stellen höchste Sympathie und Achtung erfuhr. Stets war er mit ganzem Herzen bei der Sache und die gute Seele unserer Zahnärztekammer.

Am Ende dieses beeindruckenden Berufsweges sagen daher der Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesland sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Geschäftsstelle in Schwerin:

*Großen Dank, lieber Herr Curth! Alles erdenklich Gute für die kommende Zeit im Ruhestand. Gesundheit, Erholung und Zufriedenheit sollen Ihre zukünftigen Wegbegleiter sein.*

**Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und DS Gerald Flemming**



Vorstand und Geschäftsstelle verabschieden Konrad Curth (vorn, 2. v. li.): Peter Ihle, Roman Kubetschek, Andreas Wegener, Prof. Dietmar Oesterreich, Christian Dau und Gerald Flemming (v.l.n.r.)  
Foto: Dr. Grit Czapl

# Bedarfsplan der KZV M-V

## Allgemeinzahnärztliche Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

Stand: 18. September 2019

Planbereich	Einwohner per 31.12.2018	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	59.382	43,5	35,3	<b>123,2</b>
Neubrandenburg-Stadt	64.086	53,75	38,1	<b>141,1</b>
Rostock-Stadt	208.886	194	163,2	<b>118,9</b>
Schwerin-Stadt	95.818	83,75	57,0	<b>146,9</b>
Stralsund-Stadt	59.421	41,75	35,4	<b>117,9</b>
Wismar-Stadt	42.550	40,5	25,3	<b>160,1</b>
Bad Doberan	120.180	70,75	71,5	<b>99,0</b>
Demmin	71.889	49,5	42,8	<b>115,7</b>
Güstrow	94.933	58,25	56,5	<b>103,1</b>
Ludwigslust	122.251	62,75	72,8	<b>86,2</b>
Mecklenburg-Strelitz	73.323	43,75	43,6	<b>100,3</b>
Müritz	62.465	38,75	37,2	<b>104,2</b>
Nordvorpommern	101.414	57	60,4	<b>94,4</b>
Nordwestmecklenburg	114.179	55,25	68,0	<b>81,3</b>
Ostvorpommern	99.222	64,5	59,1	<b>109,1</b>
Parchim	90.367	60,75	53,8	<b>112,9</b>
Rügen	63.849	39,5	38,0	<b>103,9</b>
Uecker-Randow	65.460	42,25	39,0	<b>108,3</b>

## Zahl des Monats

2 165 Studienanfänger im Fach Zahnmedizin haben sich im Jahr 2018 an Universitäten in Deutschland eingeschrieben. Im gleichen Jahr er-

langten 2210 Absolventinnen und Absolventen die Approbation für eine vertragszahnärztliche Berufsausübung  
(Quelle: Jahrbuch der KZBV).

# Bedarfsplan der KZV M-V

## Kieferorthopädische Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen **Stand: 18. September 2019**

Planbereich	0-18 Jahre per 31.12.2018	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Rostock-Stadt	29.423	14	7,4	<b>189,2</b>
Mecklenburgische Seenplatte (Müritz, Neubrandenburg, Meckl.-Strelitz, Teil Demmin)	39.004	7	9,8	<b>71,4</b>
Landkreis Rostock (Bad Doberan, Güstrow)	35.091	7,5	8,8	<b>85,2</b>
Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern, Stralsund, Rügen)	32.806	6	8,2	<b>73,2</b>
Schwerin/Nordwestmecklenburg (Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg)	39.890	14	10,0	<b>140,0</b>
Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern, Greifswald, Uecker-Randow, Teil Demmin)	34.953	10	8,7	<b>114,9</b>
Ludwigslust-Parchim (Ludwigslust, Parchim)	32.856	6,25	8,2	<b>76,2</b>

### Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 7. September 2016

#### 1. Unterversorgung:

Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarztsitze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwernis in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet.

#### 2. Verhältniszahlen für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung:

2.1 Für Regionen mit Verdichtungsansätzen (Kernstädte) 1:1280

Die Verhältniszahl 1280 findet demzufolge nur für den Planbereich Rostock-Stadt Anwendung.

2.2 Für ländlich geprägte Regionen (verdichtete Kreise) 1:1680

Für alle Planbereiche (außer Rostock-Stadt) trifft die Verhältniszahl 1680 zu.

#### 3. Verhältniszahl für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung:

Es wurde für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:4000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist.

# Rundum-Schutz für die Kinder

## Ärztliche und zahnärztliche Früherkennung zusammengefasst

Seit dem 1. Juli 2019 stehen die auf Antrag der KZBV vom G-BA beschlossenen neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen und Fluoridierungsleistungen für Versicherte ab dem 6. Lebensmonat zur Verfügung.

Neben der Einführung dieser zahnmedizinisch notwendigen neuen Leistungen war es der KZBV ein besonderes Anliegen, die ärztlichen und zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen noch besser zu verknüpfen. Der G-BA hat daher auf Antrag der KZBV am 15. August 2019 beschlossen, entsprechend der bereits seit September 2016 in der ärztlichen Kinder-Richtlinie geregelten Verweise vom Arzt zum Zahnarzt im Rahmen der U7a-U9 nun zukünftig auch bei den U5-U7 auf die neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen zu verweisen. Hierzu sind in der ärztlichen Kinder-Richtlinie und im Gelben Heft in den U5-U7 die Verweise „zum Zahnarzt zur Abklärung von Auffälligkeiten an Zähnen und Schleimhaut“ – analog zu den bereits bestehenden Verweisen zur zahnärztlichen Früher-

kennung in den U7a-U9 – durch einen entsprechenden Verweis auf die neu eingeführten zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen ersetzt worden. Die Formulierungen in den Elterninformationen hat der G-BA dazu empfängerfreundlich ausgestaltet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 11. Oktober 2019 mitgeteilt, dass es den Beschluss des G-BA nicht beanstandet. Die Änderung der Kinder-Richtlinie wird am Tag nach Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger in Kraft treten. Eine Anpassung des Gelben Heftes wird im Rahmen der folgenden Nachproduktion vorgenommen werden.

Damit Ärzte die Eltern im Rahmen der Verweise zielgerichtet über den Inhalt der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen informieren können, erarbeitet die KZBV gemeinsam mit den relevanten Fachgesellschaften sowie ggf. mit dem GKV-SV und der KBV entsprechende Informationsmaterialien.

Der Beschluss des G-BA sowie die weiteren dazugehörigen Materialien sind unter [www.g-ba.de/beschluesse/3941/](http://www.g-ba.de/beschluesse/3941/) einzusehen. **KZBV**

## Flyer neu aufgelegt

### Kostenfrei bei proDente

Wie pflege ich meine Zähne zu Hause? Worauf kommt es bei zahngesunder Ernährung an? Welche Prophylaxe-Leistungen bietet meine Zahnarztpraxis? Kompakt im DIN-lang-Format erklärt der proDente Flyer leicht verständlich die wesentlichen Bausteine der Prophylaxe. Besonders praktisch: Eine Tabelle fasst die verschiedenen Prophylaxe-Leistungen, die Zahnarztpraxen anbieten, zusammen.

Patienten können den Flyer kostenfrei bei proDente unter der Telefonnummer 01805-55 22 55 oder auf [www.prodente.de](http://www.prodente.de) unter dem Menüpunkt „Service – Broschüren für Patienten“ beziehen. Zahnärzte und zahntechnische Innungsbetriebe erhalten je 100 Exemplare des Flyers kostenfrei auf den Fachbesucherseiten unter [www.prodente.de](http://www.prodente.de) (Login Fachbesucher) oder über die Bestellhotline 01805-55 22 55.

**Initiative proDente e. V.**



# Fortbildung im Januar

**Fachgebiet:** Grundlagen

**Thema:** ZQMS-Einführungskurs

**Referent:** Dr. Dr. Stephan Bierwolf

**Termin:** 21. Januar, 18–20 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 3

**Kurs-Nr.:** 02/I-20

**Kursgebühr:** 140 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Prophylaxekonzepte in der Parodontitis- und Periimplantistherapie

**Referenten:** Malte Scholz M.Sc., DH Katrin Hoffmann-Dohse

**Termin:** 25. Januar, 9–16.30 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“, Stempelstr. 13, 18057 Rostock

**Kurs-Nr.:** 30/I-20

**Kursgebühr:** 300 Euro

**Fachgebiet:** Röntgen

**Thema:** Aktualisierungskurs im **Fachgebiet:** Gesundheitsvorsorge

**Strahlenschutz**

**Referenten:** Prof. Dr. Uwe Rother, Dr. Christian Lucas

**Termin:** 29. Januar, 15-18 Uhr

**Ort:** TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 31/I-20

**Kursgebühr:** 55 Euro

**Fachgebiet:** Chirurgie

**Thema:** Aktuelles zu Diagnostik und Therapie chronischer Schmerzen im Kiefer-Gesichtsbereich

**Referenten:** Dr. Jan Liese, Dr. Tim Jürgens, Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich

**Termin:** 29. Januar, 16.30–19 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“, Stempelstr. 13, 18057 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 3

**Kurs-Nr.:** 03/I-20

**Kursgebühr:** 85 Euro

**Thema:** Stress

lass nach

Referent: Karin Pahl

**Termin:** 31. Januar/

1. Februar, 14–18 Uhr/ 9–17 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

**Kurs-Nr.:** 32/I-20

**Kursgebühr:** 590 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

## Bekanntgabe der Prüfungstermine Informationen über die Ausbildung zur ZFA

Die Prüfungstermine wurden wie folgt festgelegt:  
*Vorzeitige und Wiederholungsprüfung*

Die schriftliche Abschlussprüfung für Wiederholer und für vorzeitige Absolventen finden am 23. Januar 2020 und die praktische Abschlussprüfung am 29. Februar 2020 statt.

Eine Anmeldung hierfür ist nicht mehr möglich.

### *Zwischenprüfung*

Die Zwischenprüfung findet einheitlich an allen vier Berufsschulstandorten in M-V in Greifswald, Rostock, Schwerin und Waren am Mittwoch, 13. Mai 2020, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr statt.

### *Abschlussprüfung*

Die schriftliche Abschlussprüfung wird für alle Auszubildenden an den Berufsschulen Greifswald, Rostock, Schwerin und Waren am Mittwoch, 27. Mai 2020, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr durchgeführt.

Die mündliche Abschlussprüfung findet wie folgt statt:

22.06.2020 Berufliche Schule Waren

22.06./23.06./24.06.2020 Berufliche Schule Schwerin

25.06./26.06.2020 Berufliche Schule Rostock

02.07./03.07.2020 Berufliche Schule Greifswald

Die Anmeldeformulare für die Zwischenprüfung und für die Abschlussprüfung werden im Februar/März 2020 direkt an die Ausbilderpraxen durch die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verschickt und müssen fristgemäß eingereicht werden.

Auszubildende, die dem Jugendarbeitsschutzgesetz unterliegen, sind einen Tag vor der Prüfung freizustellen und natürlich für die Prüfung. Alle anderen Auszubildenden sind nach Berufsbildungsgesetz § 15 für die jeweilige Prüfung freizustellen.

**Referat ZAH/ZFA**

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar. Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Landkreis Rostock. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses für Zahnärzte finden am **22. Januar 2020** (*Annahmestopp von Anträgen: 4. Januar bzw. Anträge **MVZ 11. Dezember***) und am **18. März 2020** (*Annahmestopp von Anträgen: 26. Februar bzw. Anträge **MVZ 5. Februar***) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055

Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung.

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederversen@kzvmv.de)

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab
<b>Zulassung als Vertragszahnarzt</b>		
Dr. Sebastian Adam	18107 Rostock, Warnowallee 25	01.01.2020
Thomas Bleicher	23970 Wismar, Gdanskerstraße 1a	01.01.2020
Steffi Kleditzsch	18147 Rostock, Urho-Kekkonen-Straße 2	01.01.2020
Dörte Möller	18059 Papendorf, OT Niendorf, Buchholzer Straße 20	01.01.2020
Hannes Schamuhn	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10b	01.01.2020
Inga Hauptmann	18209 Bad Doberan, Parkentiner Weg 45	01.01.2020
Anne-Christin Seide	18445 Kramerhof, OT Parow, Am Gutshaus 5	02.01.2020
Dr. Michael Drefs	19053 Schwerin, Zum Bahnhof 21	16.01.2020
<b>Teilzulassung</b>		
Dr. Ralf Bünger (Kfo)	18057 Rostock, Deutsche-Med-Platz 2	18.11.2019

<b>Ende der Zulassung</b>		
Dipl.-Stom. Bernd Heßler	18190 Sanitz, Bahnhofstraße 9	12.10.2019
Dr. Günter Bergemann	19258 Boizenburg, Stiftstraße 13	30.11.2019
Dr. Marion Seide	18445 Kramerhof, OT Parow, Am Gutshaus 5	30.12.2019
Dr. Gerhard Luck	18311 Ribnitz-Damgarten, Nizzestraße 1	31.12.2019
Dr. Beate Gurle	18586 Baabe, Strandstraße 4	31.12.2019
Dr. Sigrid Fischer	18055 Rostock, St.-Georg-Straße 59	31.12.2019
Hans-Jörg Kietzmann	17309 Pasewalk, Torgelower Straße 14	31.12.2019
Dr. Ilona Waskow	18147 Rostock, Urho-Kekkonen-Straße 2	31.12.2019
Dr. Sarina Stark	17367 Eggesin, Bahnhofstraße 22	31.12.2019
Dr. Ingrid Stiewe	18059 Papendorf OT Niendorf, Buchholzer Straße 20	31.12.2019
Dr. Günter Stiewe	18059 Papendorf OT Niendorf, Buchholzer Straße 20	31.12.2019
Christiane Niedermeyer	17489 Greifswald, An den Wurthen 22	31.12.2019
Traute Eidinger	18107 Elmenhorst/Lichtenhagen, Sanddornweg 5	31.12.2019
Hannelore Wagner	17424 Ostseebad Heringsdorf, Delbrückstraße 2	31.12.2019
Dr. Christine Markefsky	17087 Altentreptow, Demminer Straße 50	31.12.2019
<b>Ende der Teilzulassung</b>		
Dr. Ralf Bünger	19053 Schwerin, Graf-Schack-Allee 20	17.11.2019
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Julia Isabel Findeisen	ZMVZ Warnemünde GmbH, 18119 Rostock	24.11.2019
Johanna Welk	Praxis Dr. Ralph Mischke, 19053 Schwerin	25.11.2019
David Krüger	MVZ Zentrum für Zahnmedizin Dr. Schreiber GmbH, 23968 Wismar	27.11.2019
Henning Schneider	Praxis Dr. Hendrik Schneider, 19053 Schwerin	01.12.2019
Clara Ehrlich	Praxis Lothar Bänsch M.Sc., 19260 Vellahn	01.12.2019
Volker Jedrysiak	Praxis Dr. Mathias Benedix, 18311 Ribnitz-Damgarten	01.12.2019
Anja Schomann	üBAG Dr. Kobrow und Kollegen, 19061 Schwerin	08.12.2019
Alice Rensing	Praxis Thomas Worschech, 19053 Schwerin	01.01.2020
Lisa Düring	Praxis Frank Zech, 18107 Rostock	01.01.2020
Ulrike Weidemann-Lange	Praxis Martina Weidemann, 18465 Tribsees	01.01.2020
Dr. Ingrid Stiewe	Praxis Dörte Möller, 18059 Papendorf, OT Niendorf	01.01.2020
Dr. Günter Stiewe	Praxis Dörte Möller, 18059 Papendorf, OT Niendorf	01.01.2020
Dr. Marion Seide	Praxis Anne-Christin Seide, 18445 Kramerhof, OT Parow	02.01.2020
<b>Ende der Anstellung</b>		
Lisa Düring	BAG Mirko und Cathrin Schafrik, 23968 Gägelow	31.10.2019
Anne-Christin Seide	Praxis Dr. Marion Seide, 18445 Kramerhof, OT Parow	30.12.2019
Dr. Michael Gurle	Praxis Dres. Julia und Beate Gurle, 18586 Baabe	31.12.2019
Said-Ahmed Tembulatow	Praxis Dr. Dirk G. Bruns, 17489 Greifswald	31.12.2019
Alice Rensing	KZV-üBAG Bierwolf/Warnecke/Jacobsen, 19053 Schwerin	31.12.2019
Dörte Möller	Praxis Frank Zech, 18107 Rostock	31.12.2019
<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dres. Julia und Beate Gurle	18586 Baabe, Strandstraße 4	31.12.2019
<b>Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dr. Martina & Hannes Schamuhn	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10b	01.01.2020



Schon während des Praktikums lässt sich herausfinden, ob man für die Ausbildung den richtigen Biss hat. Foto: ZÄK

## Wer bietet einen Praktikumsplatz?

### Gute Chance: Begeisterung für Ausbildung wecken

Praktika gehören mittlerweile in jeder Branche zur Ausbildung dazu. In der Schule und später während des Studiums dienen sie vor allem zur Orientierung, bieten die Möglichkeit, in verschiedene Berufe hineinzuschauen und im besten Fall eigene Vorlieben oder klare Abneigungen zu erkennen sowie theoretisches Wissen anzuwenden.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aktiv auf Ausbildungsmessen, in den allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsinformationszentren dafür ein, Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung zur/zum ZFA zu begeistern. Außerdem will sie Schülern ermöglichen, durch ein Praktikum Einblicke in das Berufsbild Zahnmedizinischer Fachangestellter zu bekommen. Ziel ist es, Schüler als zukünftige Auszubildende zu gewinnen.

Leider kam es in jüngerer Vergangenheit vermehrt dazu, dass interessierte Schüler nicht vermittelt werden konnten, da seitens der Zahnärzte keine Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt wurden.

Ein aktuelles Beispiel: Durch den Besuch unseres Standes auf einer Berufsmesse in einer Regionalen Schule im Oktober 2019 konnten wir eine Schülerin für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten begeistern. Sie wünschte sich, im Vorfeld ein Prak-

tikum in den Herbstferien zu absolvieren. Dieses sollte über das bestehende Praktikumsnetzwerk der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vermittelt werden. Jedoch sind aktuell landesweit nur knapp 70 Plätze gemeldet. Dies bei fast 1200 niedergelassenen Zahnärzten! Und in dem von der Schülerin gewünschten Bereich in Nähe ihres Wohnorts leider gar keiner.

Nach zahlreichen erfolglosen Telefonaten mit umliegenden Zahnarztpraxen mussten wir ernüchert feststellen, dass keine Zahnarztpraxis bereit war, einen Praktikumsplatz anzubieten. Eine vertane Chance! Nur mit großem Einsatz im Referat ZAH/ZFA schafften wir es, dieser Schülerin einen Praktikumsplatz zu vermitteln, jedoch 60 km von ihrem Wohnort entfernt. Für eine minderjährige Schülerin eine schwer zumutbare Situation, wenngleich der Praxisinhaber bereit war, als kleinen Trost die Kosten für die Fahrt zwischen Wohn- und Praxisort zu übernehmen.

Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels möchten wir an alle Zahnarztpraxen appellieren, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen, damit ausreichend Nachwuchskräfte für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten begeistert werden können. Melden Sie sich bei uns! Wir beraten Sie gern.

**Paula Koske, Referat ZAH/ZFA**

# Die Ziffer 8010 GOZ

## Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers

Die Leistung nach der 8010 GOZ kann sowohl bei der Analyse von Funktionsstörungen als auch im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von kieferorthopädischen, chirurgischen, restaurativen und/oder rekonstruktiven sowie Einschleiftherapien und anderen funktionstherapeutischen Behandlungen erforderlich sein.

**8010 GOZ** - Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat

*Bestimmungen zu der GOZ-Nr. 8010*

Die Leistung nach der Nummer 8010 ist je Sitzung höchstens zweimal berechnungsfähig.

Neben der Leistung nach der Nummer 8010 sind die Material- und Laborkosten für die Bissnahme und die Lieferung und Anbringung des Stützstiftbestecks gesondert berechnungsfähig.

Das Einpassen der Registrierbehelfe, das Auftragen verschiedener Materialien einschließlich Korrekturen sowie das Registrieren selbst sind Leistungsbestandteil. Die Registrierung kann mit unterschiedlichen Methoden durchgeführt werden. Zahntechnische Leistungen (z. B. für die Herstellung eines Registratträgers) können gemäß § 9 GOZ gesondert berechnet werden.

Die Ziffer 8010 ist „höchstens zweimal je Sitzung berechnungsfähig“. Damit hat der Verordnungsgeber in der novellierten GOZ 2012 den langjährigen Streit über die Berechnungshäufigkeit der 8010 beendet. Je Sitzung sind maximal zwei Registrare möglich, ein Zentriregistrat und ein Kontrollregistrat. Ein notwendiges drittes Registrat, falls Registrat und Kontrollregistrat nicht übereinstimmen, kann somit nicht berechnet werden. Dieser Aufwand kann nur durch die Erhöhung des Steigerungssatzes abgegolten werden. In nachfolgenden Sitzungen können ggf. erneute Registrierungen notwendig werden, die wiederum maximal zweimal je Sitzung die Nr. 8010 auslösen. Eine einfache Bissnahme, z. B. Quetschbiss, rechtfertigt dagegen nicht die Berechnung der Gebührenposition 8010, sondern ist Leistungsbestandteil der Kronen-, Brücken- und Prothesenpositionen.

Die Stützstiftregistrierung wurde in die neugefasste 8010 GOZ mit einbezogen. Neben der Leistung 8010 sind die Materialkosten für die Bissnahme und die Lieferung sowie Anbringung des Stützstiftbestecks gesondert berechnungsfähig.

Der Zahnarzt kann die 8010 auch dann berechnen, wenn keine klinische Funktionsanalyse nach der Nr. 8000 erfolgte. Die Erbringung der Nr. 8000 GOZ ist keine zwingende Voraussetzung für die Leistungserbringung der Ziffern 8010ff.

Die dreidimensionale Vermessung der Kiefer- oder Kondylenposition ist nicht Bestandteil der Leistung 8010 und kann nach Auffassung der BZÄK gemäß § 6 Abs. 1 analog berechnet werden. Diesbezügliche zahntechnische Leistungen, z. B. Einstellung des Artikulators, sind nach § 9 Abs. 1 GOZ berechenbar.

**Dipl.-Stom. Andreas Wegener, Birgit Laborn**  
**GOZ-Referat**

### Immer wieder nachgefragt

Wie wird die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung in der GOZ abgerechnet?

Antwort: Eine zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung ist in der GOZ nicht gesondert beschrieben. Unter Beachtung der jeweiligen Abrechnungsbestimmungen können beispielsweise folgende Gebührensätze aus der GOZ und GOÄ zur Anwendung kommen: 0010 (eingehende Untersuchung), Ä 1 (Beratung), Ä 4 (Unterweisung Bezugsperson), Ä 6 (vollständige Untersuchung), GOÄ-Zuschlag K 1 (Zuschlag zu Untersuchungen bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr).

Hinweis zum Zuschlag K 1: Neben der ärztlichen Untersuchungsposition Ä 6 ist der Kinderzuschlag K 1 zusätzlich berechnungsfähig, neben der zahnärztlichen Untersuchungsleistung 0010 ist der GOÄ-Zuschlag K 1 nicht zulässig.

# Unermüdlich im Sinne der Zahnmedizin

## Univ.-Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede wurde 80 Jahre

Am 10. Dezember 2019 vollendete Univ.-Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede, ehemaliger Geschäftsführender Direktor der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Morat“ und Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde der Universitätsmedizin Rostock sein 80. Lebensjahr.

Heinrich von Schwanewede, geboren in Röbel/Müritz, absolvierte das Studium der Zahnmedizin an der Universität Rostock und erhielt nach erfolgreich abgelegtem Staatsexamen im Jahr 1964 die zahnärztliche Approbation. Nach Beginn seiner beruflichen Tätigkeit als Assistent in der prothetischen Abteilung der Universitätsklinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Universität Rostock erfolgte 1967 die Promotion, 1971 die Ernennung zum Oberarzt und 1979 die Habilitation an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock.

Im Jahr 1984 fand seine Berufung zum Ordentlichen Professor und seine Ernennung zum Direktor der Poliklinik für Prothetische Stomatologie an der Universität Rostock statt. Mit hohem Einsatz engagierte sich Heinrich von Schwanewede als Führungspersönlichkeit in verschiedenen Fachgesellschaften. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang seine Tätigkeiten als erster Vorsitzender der Stomatologischen Gesellschaft an den Universitäten Greifswald und Rostock in den Jahren 1983 bis 1989, als zweiter Vorsitzender (1987 bis 1991) sowie ab 1990 als erster Vorsitzender der Gesellschaft für Prothetische Stomatologie der DDR bis zum Zusammenschluss mit der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW) im Jahr 1991. Nach der Vereinigung der beiden deutschen prothetischen Fachgesellschaften erfolgte die Wahl von Heinrich von Schwanewede zum zweiten Vorsitzenden der DGZPW (1991 bis 1994) sowie zum ersten Vorsitzenden der DGZPW für die Amtszeit 1994 bis 1998, jeweils mit einer überzeugenden Zustimmung.

Für den Zeitraum 1994 bis 1998 wurde er zudem in den Beirat der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) berufen.

Im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung war Heinrich von Schwanewede als ge-



Univ.-Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede

Foto: Medienzentrum, Universität Rostock

wähltes Mitglied des Fakultätsrats und des Konzils der Universität Rostock tätig und führte das Amt des stellvertretenden Ärztlichen Direktors des Universitätsklinikums Rostock von 1994 bis 1997 mit großem Engagement.

Bei den Hauptarbeitsgebieten von Heinrich von Schwanewede sind in der Krankenversorgung insbesondere die chirurgische Prothetik und die Epithetik hervorzuheben. Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit befasste er sich intensiv mit Wechselwirkungen zwischen prothetischen Werkstoffen und dem Speichel. So war es naheliegend, dass die Biomaterialforschung zu einem Schwerpunkt seiner Tätigkeit wurde. Dokumentiert wird seine wissenschaftliche Arbeit durch ca. 170 nationale und internationale Publikationen, über 400 Fachvorträge und die Betreuung zahlreicher Promotionen sowie hochrangige Forschungsprojekte in Kooperation mit dem Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) der Universität Rostock.

Für sein außergewöhnliches Engagement auf dem Gebiet der Zahnheilkunde erhielt Heinrich von Schwanewede die Gerhard-Henkel-Medaille der Gesellschaft für Prothetische Stomatologie der DDR (1989), die Van-Thiel-Medaille der DGZPW (1999), die Ehrenmedaille der DGZMK (2008) sowie 2009 die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft, verliehen von der Bundeszahnärztekammer.

Heinrich von Schwanewede setzte sich nach der politischen Wende intensiv für den Aufbau der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er war von 1991 bis 2006 Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Sein Ziel, den Patienten in unserem Bundesland eine qualitativ hochwertige Zahnheilkunde zu bieten, kennzeichnete seine Tätigkeit im Fortbildungsausschuss der Zahnärztekammer von

1991 bis 2007. Als außerordentliches Verdienst ist der über viele Jahre währende hohe Einsatz Heinrich von Schwanewedes für den Erhalt des Studiengangs Zahnmedizin am Standort Rostock einzustufen. Seiner Unbeugsamkeit und Beharrlichkeit in Verbindung mit hoher Belastbarkeit und strategischem Fingerspitzengefühl ist es zu verdanken, dass der Fortbestand der Rostocker Universitätszahnklinik gesichert werden konnte.

Kollegen, akademische Schüler und Freunde wünschen Univ.-Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede, dessen außergewöhnliche Persönlichkeit von hohem Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie Disziplin und Durchhaltevermögen geprägt ist, zu seinem 80. Geburtstag beste Gesundheit, Wohlergehen, Zufriedenheit und weitere glückliche Jahre im Kreise seiner Familie. **Univ.-Prof. Dr. Peter Ottl, Rostock**

# Investition in die Zukunft

## Auszubildende sind dringend benötigte Fachkräfte von morgen

**D**ie Kreisstelle Rostock der Zahnärztekammer M-V lud am 23. Oktober zur Abendveranstaltung mit dem Schwerpunktthema „Ausbildung“ in die Rostocker Braugaststätte Trotzenburg ein. Der Abend knüpfte an das Seminar „Ausbildung – Wichtiger denn je!“ an, das im Februar dieses Jahres in Rostock stattgefunden hatte.

Als Zahnarzt und Unternehmer kann ich diese Wichtigkeit nur bestätigen! Das Gewinnen und Halten von gutem Personal wird immer mehr zur Herausforderung.

Die Vermittlung von Ursachen und Lösungsansätzen durch die Vortragenden war sehr bereichernd. So warb Roman Kubetschek, Vizepräsident und Referent für Zahnarzhelfer\*innen/Zahnmedizinische Fachangestellte im Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, beispielsweise für eine bessere Vernetzung der Praxen, um Abbrüchen in der Ausbildung vorzubeugen. Droht ein Abbruch wegen individuell bedingter Dissonanzen, könnten über das bestehende Netzwerk alternative Arbeitsplätze vermittelt werden. Auch die Ausführungen über die Finanzierung mehrmonatiger Praktika im Vorfeld der Ausbildung durch die Agentur für Arbeit waren informativ und hilfreich.

Aufschlussreiche, aber auch ernüchternde Informationen vermittelte Pia Kob, Bildungsgangleiterin Zahnmedizinische Fachangestellte an der Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“ in Rostock. Sie berichtete unter anderem über die schwierige Versorgung der Klassen mit Lehrkräften bei Krankheitsfällen – ein Problem mit hohem Realitätsbezug.

Als künftiger Arbeitgeber der Auszubildenden erachte ich es als sinnvoll und wünschenswert, dass die Zahnärztekammer unsere direkten Erfahrungen aus der Praxis stärker in die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten mit einbringen kann.

Neben den Vorträgen waren es aber auch gerade der Erfahrungsaustausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie die Möglichkeit der Vernetzung, die für mich als Zahnarzt einer Einzelpraxis zur Besprechung personeller oder fachlicher Fragen sehr wertvoll sind.

Es war sowohl inhaltlich als auch aus persönlicher Sicht ein gelungener Abend, der seine drei Fortbildungspunkte verdient. Eine Weiterführung von Veranstaltungen in diesem Rahmen würde ich begrüßen.

**Dr. Andreas Clauser**

### Stellenausschreibung

Für die Prüfungsstelle für Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. § 106c SGB V wird am Standort Schwerin ein/e

#### **Prüfzahnarzt/Prüfzahnärztin m/w/d Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragszahnärztlichen Versorgung**

in Teilzeit gesucht. Der Prüfzahnarzt/die Prüfzahnärztin ist für die fachliche, zahnmedizinische Beurteilung/Bewertung verantwortlich und gleichzeitig als Vertreter/in der Leitung der Prüfungsstelle im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß § 106c SGB V tätig.

#### **Wir erwarten neben einer hohen Einsatzbereitschaft:**

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Zahnmedizin
- langjährige Erfahrung in der Behandlung gesetzlich Krankensversicherter in eigener Niederlassung
- Kenntnisse der gesetzlichen, vertraglichen Regelungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung
- eigenverantwortliche Arbeitsweise
- teamorientierte Führungserfahrung

#### **Wir bieten:**

bei leistungsgerechter Bezahlung eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 31. Januar 2020** an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Stichwort: Gemeinsame Prüfungsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfung  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

# Qualität auf dem Prüfstand

## Erste Praxen durch Zufallsgenerator ermittelt

Die KZVs sind verpflichtet, die Qualität der in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen im Einzelfall in den Praxen durch ausgewählte Stichproben zu prüfen. Die entsprechende Richtlinie ist zum 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Am 8. Oktober 2019 fand nunmehr in Berlin, im Hause der KZBV, eine Qualitätsschulung zur Vorbereitung und Umsetzung von Qualitätsprüfung und Qualitätsbeurteilung nach § 135b Abs. 2 SGB V im Qualitätsgremium statt. Eingeladen waren die Mitglieder der Qualitätsgremien (Prüfzahnärzte) und die Mitarbeiter der Gesonderten Stelle in den KZVs. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Qualitätsprüfungs-Richtlinie der vertragszahnärztlichen Versorgung, die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung, der praktische Ablauf der Qualitätsprüfung sowie der Prüfkatalog. Der Prüfkatalog an sich wurde anhand klinischer Beispiele für die Bewertung im Qualitätsgremium zunächst theoretisch erläutert, aber auch praktisch von den Teilnehmern der Veranstaltung durchgeführt und diskutiert.

Die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie verpflichtet die KZVs, drei Prozent der Zahnarztpraxen per Stichprobe nach dem Zufallsprinzip auszuwählen und die Qualität der erbrachten zahnärztlichen Leistungen im Einzelfall zu prüfen. Das konkrete Prüfthema lautet „Qualitätsbeurteilung der Indikationsstellung zur direkten und indirekten Überkappung“. Die ersten Prüfungen beziehen sich auf das Abrechnungsjahr 2018. Grundlage für die Qualitätsbeurteilung ist ausschließlich die Dokumentation in den Behandlungsunterlagen und ggf. vorliegende Röntgenbilder einschließlich der dokumentierten Auswertung. Die Beurteilung und Bewertung der Dokumentation zum Behandlungsablauf durch das Qualitätsgremium ist eine Verlaufskontrolle, bei der geprüft wird, ob eine indirekte Überkappung (CP) oder direkte Überkappung (P) nachvollziehbar in eine endodontische Behandlung oder eine Extraktion mündet.

Bei der Qualitätsprüfung sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen streng einzuhalten d. h., die Behandlungsunterlagen werden grundsätzlich pseudonymisiert. Die Praxen können entscheiden, ob sie selber die Behandlungsunterlagen pseudonymisieren wollen oder die Gesonderte Stelle der KZV M-V damit beauftragen.

Am 10. Oktober 2019 erfolgte nunmehr in der KZV M-V mittels Zufallsgenerator die Auswahl der zu prüfenden Praxen. Zunächst wurden die Praxen ermittelt, die bei mindestens zehn Behandlungsfällen Überkappungsmaßnahmen nach den BEMA-Nrn. 25 (Cp) oder 26 (P) in Verbindung mit mindestens einer sich anschließenden Leistung der

BEMA-Nrn. 28 (VitE), 31 (Trep1), 32 (WK), 34 (Med), 35 (WF), 43 (X1), 44 (X2), 45 (X3) am selben bleibenden Zahn abgerechnet haben. Von den ermittelten Praxen wurden sodann per Zufallsgenerator drei Prozent ausgewählt und von diesen Praxen wiederum zehn Behandlungsfälle zufällig ermittelt. Im Jahr 2018 haben in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 385 Praxen eine sogenannte Indikatorleistung (Cp oder P) in Verbindung mit mindestens einer Folgeleistung (s. o.) abgerechnet, davon drei Prozent der Praxen zufällig ausgewählt, ergibt, dass zwölf Praxen für das Jahr 2018 einer Qualitätsprüfung unterzogen werden. Die betroffenen Praxen sind von der KZV M-V informiert und zu einer Schulungs-/Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2019 im Hause der KZV M-V eingeladen worden, um Unterstützung bei der Zusammenstellung der Behandlungsdokumentationen zu geben und Fragen zu beantworten.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Qualitätsprüfung weder die Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. § 106 SGB V noch die Plausibilitätsprüfung gem. § 106d SGB V ersetzt bzw. ausschließt.

**Andrea Mauritz**

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass  
**Dr. Karl Hagemann,**  
 Hagenow,  
 im November 2019 verstorben ist.  
 Wir werden ihm ehrendes Andenken bewahren.  
 Zahnärztekammer M-V  
 Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

# Dialog wird fortgesetzt

## Im Schulterschluss mit der Politik die Probleme der Zukunft angehen

Nach dem Treffen auf der Sitzung der Kreisstellenvorsitzenden mit dem Vorstand der Zahnärztekammer im Januar 2018 in Rostock kam es am 17. Oktober nun zu einer Fortsetzung des Dialogs zwischen Landes- und Berufspolitik in kleinerer Runde. Der Vorsitzende der CDU Landtagsfraktion, Vincent Kokert, hatte seinem Interesse Nachdruck verliehen und zum Gespräch in sein Büro im Schweriner Landtag eingeladen. Wie bereits berichtet (dens 2/2018), hatte Vincent Kokert großes Interesse an den Problemen, die durch die demografische Entwicklung in Zukunft auf die zahnärztliche Versorgung zukommen werden, gezeigt. Kammervorstandsmitglied Christian Dau, zuständig für die Arbeitsbereiche Berufsberatung und Zahnärztlicher Nachwuchs, war in Begleitung von Dr. Grit Czapla, die in der Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit verantwortet, der Einladung gefolgt.

Zu Beginn des Gespräches stellte Christian Dau noch einmal den Status quo der zahnärztlichen Versorgung im Land und die deutlichen Entwicklungstendenzen auf Grundlage der Daten dar. „Insbesondere im ländlichen Raum“, so Christian Dau, „droht eine Unterversorgung der Bevölkerung gekoppelt mit einer Überlastung der dort tätigen zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen.“ Den zahnärztlichen Nachwuchs ziehe es eher in die Städte als aufs Land; zudem binden Medizinische Versorgungszentren in den Städten die junge Kollegenschaft. Auch die Feminisierung des Berufsstandes verstärkt die Problematik, da junge Zahnärztinnen durch die Überschneidung von Berufs- und Familienplanung und -leben besonders stark belastet sind.

Vincent Kokert stellte die Analogie zur Situation der landärztlichen Versorgung in M-V her und sah hierin auch eine gute Möglichkeit; nämlich Synergien zu den bereits initiierten Aktivitäten bei der Ausbildung und Bindung junger Mediziner im Land zu nutzen. „Der Weg kann nur über die Landeskinder gehen“, stellte Kokert fest. „Wir müssen mehr Landeskinder an unseren Universitäten im Land ausbilden und zusätzlich Anreize schaffen, diese nach Abschluss des



Vincent Kokert, Dr. Grit Czapla und Christian Dau (v.l.n.r.)

Foto: CDU-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern

Studiums im Land und insbesondere den ländlichen Raum zu binden.“

Einen Schritt in diese Richtung hatte der Landtag am gleichen Tag bereits vollzogen. Er hatte das neue Hochschulzulassungsgesetz beschlossen, das die Vergabe von Studienplätzen in den Fächern Human-, Zahn-, Tiermedizin und Pharmazie an den Universitäten des Landes regelt. Bei der Vergabe der Studienplätze soll künftig stärker als bislang die Eigenschaft der Bewerber berücksichtigt werden.

Außerdem soll es künftig möglich sein, durch eine Vorabquote bis zu 20 Prozent der Medizin-Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach ihrem Studium als Ärztin bzw. Arzt im ländlichen Raum zu arbeiten. Zur Einführung der sogenannten Landarztquote befindet sich gegenwärtig ein Gesetz in Vorbereitung, das „Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Eine Ausweitung des Gesetzes auf die zahnärztliche Versorgung wird innerhalb der Koalition diskutiert.

Auch dem Beispiel der Mediziner aus der Versorgungsforschung wollen Zahnärztekammer und Landespolitik folgen. Im Ergebnis einer Berufszufriedenheitsstudie könnten Hemmnisse zur Niederlassung

in ländlichen Bereichen herausgefiltert und gezielt angegangen sowie zusätzliche Anreize geschaffen werden, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen dort niederlassen.

Übereinstimmung gab es auch hinsichtlich der Auffassung, dass es wichtig sei, die vier Berufsschulstandorte im Land für die Ausbildung zur ZFA auch zukünftig zu erhalten. „Das“, so Christian Dau, „ist überhaupt die Basis dafür, dass aktuell die Zahl der Ausbildungsverträge konstant gehalten werden kann. Und trotzdem gibt es Regionen, insbesondere im Nordosten, wo minderjährige Azubis sehr lange

Wege zur Berufsschule auf sich nehmen müssen und nicht selten in der Folge die Ausbildung vorzeitig abbrechen. Und lange Wege kosten natürlich auch Geld. Hier wäre das kostenlose Busticket für Azubis, wie es das in anderen Bundesländern bereits gibt, eine gute Hilfe.“

Vincent Kokert signalisierte abschließend noch einmal ganz klar die Bereitschaft, die Zahnärzteschaft zu unterstützen, wenn es um die Lösung von Problemen geht, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben. Man sei immer offen für gute Ideen und Lösungsansätze. **ZÄK**

## Freie Berufe: 30 Jahre gelebte Demokratie

### Parlamentarischer Abend des LFB zog positive Bilanz für M-V

**G**anz im Zeichen des Mauerfalls im November 1989 und der darauf folgenden Entwicklungen stand der Parlamentarische Abend, zu dem der Landesverband der Freien Berufe (LFB) M-V die Parlamentarier und Vertreter der Freien Berufe des Landes am 29. Oktober ins Schweriner Schloss eingeladen hatte. Auf dieses historische Ereignis bezog sich auch die stellvertretende Landtagspräsidentin Beate Schlupp in ihrem Grußwort, das sie im Namen der anwesenden Parlamentarier an die Freiberufler richtete. Sie stellte heraus, dass in der Zeit nach dem Mauerfall ein flächendeckendes Netz an Freiberuflern im Land gewachsen sei, das nah am Menschen

agiert und eine Schlüsselfunktion für das Allgemeinwohl ausübt. Die Politik sei, so Schlupp weiter, in der Verantwortung, dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Voraussetzung sind ein gemeinsamer Austausch, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und die politische Weichenstellung. Dafür ist der Parlamentarische Abend eine sehr gute Plattform.

Für die Zahnärztekammer M-V nutzten an diesem Abend Vorstandsmitglied Gerald Flemming, Hauptgeschäftsführer Peter Ihle und die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Grit Czaplá die Gelegenheit zur Information und zum gegenseitigen Austausch. **ZÄK**



Die stellvertretende Landtagspräsidentin Beate Schlupp hob die Bedeutung der Freiberufler hervor.



Der Parlamentarische Abend ist eine gute Plattform zur Information und zum Austausch. Fotos: LFB (2)

# Frauen in der Berufspolitik sind rar

## Umfrage von Zahnärztinnen in M-V zeigt Ursachen auf



Autorin Dr. Sarah Schneider  
Foto: privat

Die Struktur des Zahnarztberufs bietet Frauen und Männern gleichermaßen einzigartige Möglichkeiten der Berufsausübung, wie beispielsweise ein hohes Maß an Autonomie und Flexibilität. Inzwischen berichten Medien zunehmend von der Feminisierung des Zahnarztberufes. Mehr als die Hälfte der berufstätigen

Zahnärzte in der Bundesrepublik Deutschland sind weiblich. In der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen sind es sogar 62,5 Prozent [1-5].

In Mecklenburg-Vorpommern (M-V) sind Zahnärztinnen in allen Altersklassen in der Mehrheit, was sich spiegelbildlich nicht im Engagement und der Repräsentanz in der Berufspolitik zeigt. In M-V sind nur vier Frauen unter den 44 Delegierten in der Kammerversammlung vertreten. Dabei ist die Selbstverwaltung ein wichtiges Element und Privileg der freiberuflichen Berufsausübung. Sie dient als Sprachrohr der gesamten Zahnärzteschaft und hat als Interessenvertretung eine große Verantwortung ihren Mitgliedern gegenüber.

Dieser Thematik widmete sich die vorliegende Studie, deren Ziel es war, die Bedürfnisse, Probleme und Meinungen der Zahnärztinnen in M-V zu erfassen und eine konkrete Diskussionsgrundlage zu schaffen. Kernthemen dieser Studie sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die berufspolitische Partizipation von Zahnärztinnen.

In dieser Studie wurden in Kooperation mit der Zahnärztekammer M-V die Daten von Zahnärztinnen in der Altersgruppe von 23 bis 50 Jahren erhoben. Die Datenerfassung erfolgte zwischen April und Juni 2019 unter Verwendung eines selbst erstellten Fragebogens, der sich an den Vorlagen der Zahnärztekammern in Hamburg sowie Bayern orientierte [6, 7]. Bereits 2011 gab es eine Umfrage der Zahnärztekammer M-V zu diesem Thema. Die Umfrageergebnisse dieser vorangegangenen Studie, die von Frau Dr. Angela Löw und Herrn Professor Dr. Dietmar Oesterreich initiiert wurde, dienen der aktuellen Studie als Vergleichswerte [8, 9].

Gerade die Altersgruppe der Zahnärztinnen bis 50 Jahre sind am häufigsten mit den Themen Familienbetreuung, aber auch Praxisgründung konfrontiert. Auch sind Frauen dieser Altersklasse insgesamt seltener berufspolitisch aktiv. Daher war es von großem Interesse,

die Beweggründe der Zahnärztinnen unter 50 Jahren zu untersuchen und gezielt einen Bewusstseinswechsel anzustoßen.

Die größte Beteiligungsquote bestand in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen (62 %). Im Vergleich dazu lag in der vorangegangenen Studie die größte Beteiligung in der Altersgruppe der über 45-Jährigen (65 %). Durch die unterschiedlichen Altersgruppen ergaben sich voneinander abweichende Bedürfnisse und Probleme. Kernprobleme in der Studie von Dr. Löw et al. waren die Pflege von Angehörigen, die Suche nach Assistenten bzw. angestellten Zahnärzten und der Wunsch nach Unterstützung zum Thema Praxisabgabe [8, 9]. Dagegen sind es in der aktuellen Studie vor allem die jüngeren Zahnärztinnen, deren Herausforderungen insbesondere in der Praxisgründung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen.

Die Umfrageergebnisse zeigten, dass bei 99 % der befragten Zahnärztinnen mindestens ein Kind im Haushalt lebt. Die Mehrzahl (55 %) pausierte zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes. 16 % kehrten nach dem gesetzlichen Mutterschutz von acht Wochen zurück in ihren Beruf und 10 % der befragten Kolleginnen haben ihren Beruf ohne Unterbrechungen weiter ausgeführt. Die Vertretung der Zahnärztin während ihrer Schwangerschaft und der sich anschließenden Zeit der Kinderbetreuung wurde in 38 % durch einen Kollegen/eine Kollegin innerhalb der Praxis übernommen. In 42 % der Fälle wurde während der Abwesenheit ein neuer Zahnarzt/eine neue Zahnärztin eingestellt. 7 % der Befragten hatten keine Vertretung und haben die Praxis sogar zeitlich begrenzt geschlossen. 3 % ließen sich durch eine andere Zahnarztpraxis vertreten. Diese Ergebnisse sind deckungsgleich mit der Umfrage aus dem Jahr 2011. [8, 9].

Das gesetzliche Beschäftigungsverbot für schwangere angestellte Zahnärztinnen und die finanzielle Absicherung schwangerer selbstständiger Zahnärztinnen sind nach Jahren immer noch präsen-te Themen, mit denen sich die befragten Zahnärztinnen auseinandersetzen. Bereits 2011 wurden diese Regelungen kritisch von den Kolleginnen gesehen [8, 9]. Mit der Novellierung des Mutterschutzgesetzes 2018 ist hinsichtlich des sofortigen Beschäftigungsverbot es leider keine notwendige Lockerung der Regelungen eingetreten. Lediglich ist seit 2017 eine kleine positive Änderung für selbstständige Kolleginnen mit einer entsprechenden Krankentagegeldversicherung in Kraft getreten. So kann ein Verdienstaussfall auch während der Schutzfristen durch ein entsprechendes Krankentagegeld abgesichert werden [10].

Insgesamt 64 % der befragten Zahnärztinnen befinden sich in einem Angestelltenverhältnis, davon planen 34 % den Weg in die Selbstständigkeit. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Umfrage der Zahnärztekammer M-V aus dem Jahr 2011 gibt es große Unterschiede, die vermutlich in den unterschiedlichen Lebensphasen der Teilnehmerinnen begründet sind. Gerade einmal 6,6 % gaben 2011 ein Angestelltenverhältnis an, 60 % waren in einer Einzelpraxis selbstständig tätig und weitere 6 % planten den Weg in die Selbstständigkeit [8, 9].

Die Doppelbelastung durch Familie und Beruf empfinden 96 % der Teilnehmerinnen als groß oder sehr groß (Abbildung 1). Ähnliche Ergebnisse zeigte auch die Vorgängerstudie. Die Belastung durch den Beruf und die Familie wurde 2011 von über 80 % der Zahnärztinnen als groß eingeschätzt [8, 9].

Mehr als die Hälfte (54 %) der Zahnärztinnen hatten keinerlei Probleme beim Wiedereinstieg in den Beruf. Zehn Prozent der Befragten gaben allerdings an, ihren Patientenstamm verloren zu haben. Die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgte bei 11 % der Zahnärztinnen und 10 % kündigten selbst das bestehende Arbeitsverhältnis wegen der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf.

2011 waren es 21 % der Zahnärztinnen, die Probleme beim Wiedereinstieg nach der Geburt nannten. Damals wie heute äußern die Zahnärztinnen vor allem Kritik an dem Betreuungsangebot für ihre Kinder [8, 9]. So wünschen sich 68 % eine verbesserte Kinderbetreuung zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf, auch in den offenen Kommentarfunktionen dieser Umfrage wurde die generelle Verfügbarkeit eines Kitaplatzes bemängelt, die den Kolleginnen häufig eine Rückkehr in den Beruf überhaupt erst ermöglicht. Weitere Verbesserungswünsche wie flexiblere Arbeitszeiten (54 %), mehr Verständnis der Arbeitgeber für berufstätige Mütter (42 %), ortsnahere Fortbildungsangebote (38 %), bessere Vertretungsmöglichkeiten (38 %) und mehr Teilzeitangebote (30 %) wurden seitens der Teilnehmerinnen für den Wiedereinstieg in den Beruf geäußert (Abbildung 2).

Zur Befragung nach der berufspolitischen Partizipation gaben lediglich 11 % der teilnehmenden Zahnärztinnen an, berufspolitisch aktiv zu sein (Abbildung 3). Diese Zahl deckt sich in etwa mit den Ergebnissen aus der Befragung 2011. Zehn Prozent gaben auch hier an, berufspolitisch aktiv zu sein, allerdings äußerte etwa die Hälfte der Befragten ein grundsätzliches Interesse, sich zu engagieren [8, 9]. Jedoch zeigt sich nach fast einem Jahrzehnt immer noch keine positive Ent-

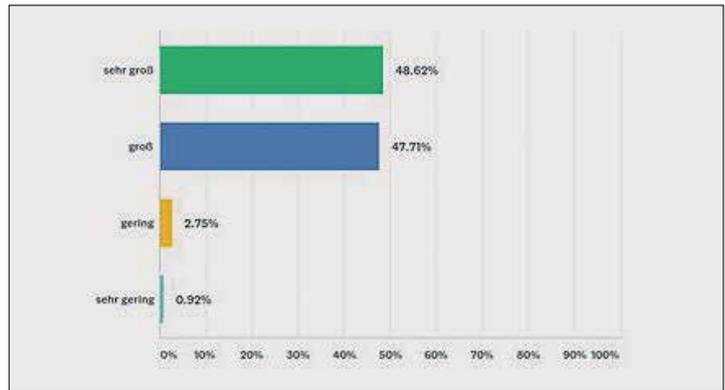


Abbildung 1: Doppelbelastung durch Beruf und Familie

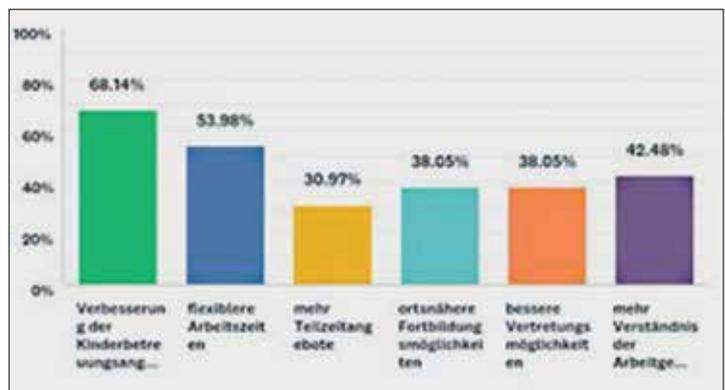


Abbildung 2: Erleichterung für den Wiedereinstieg

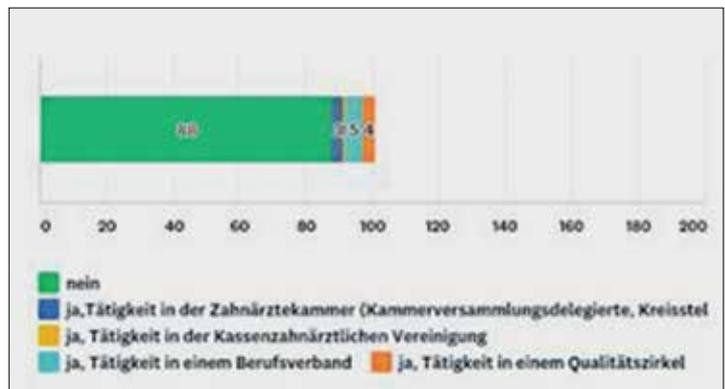


Abbildung 3: Berufspolitische Partizipation

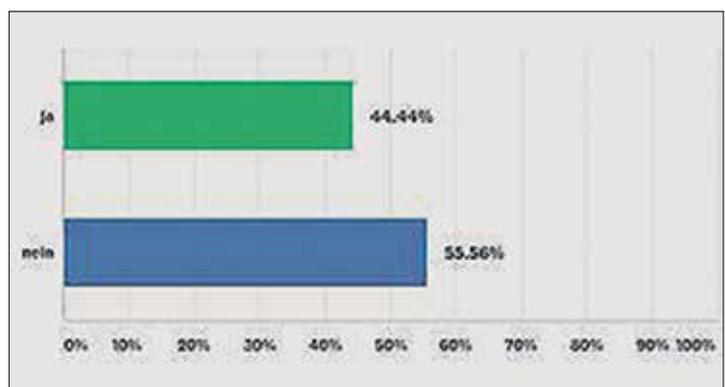


Abbildung 4: Frauenquote in der Selbstverwaltung

wicklung für ein verstärktes weibliches Engagement. Die fehlende Partizipation wird von 55 % der Zahnärztinnen einerseits mit den familiären Verpflichtungen begründet und ist vor allem der nicht gesicherten Kinderbetreuung geschuldet. Andererseits wird sie mit zu wenig Fachwissen entschuldigt.

55 Prozent der befragten Zahnärztinnen sprachen sich gegen die Einführung einer Frauenquote in berufspolitischen Gremien aus, knapp 44 % halten die Quote für ein denkbare Mittel (Abbildung 4).

Die Feminisierung in der Zahnmedizin ist kein neuer Trend für das Bundesland M-V. Auch historisch betrachtet sind Frauen in allen Altersklassen in unserem Bundesland in der Mehrheit. Allerdings spiegelt sich dies nicht in den standespolitischen Gremien des Landes wider. Die befragten Frauen sind nur zu einem sehr geringen Teil (11 %) politisch aktiv; eine große Herausforderung und Aufgabe für die Berufspolitik, das zu ändern.

Eine wichtige Aufgabe der zahnärztlichen Körperschaften muss es also sein, auf den Wandel unseres Berufsbildes zu reagieren. Vor allem in den ländlichen Gebieten unseres Bundeslandes könnte die Feminisierung des Berufsstandes durch den generellen Rückgang der Zahlen an Neuzulassungen, die vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeitangeboten und den Wunsch nach einer Work-Life-Balance langfristig zu einem Versorgungsproblem führen.

Dabei liegt es nicht zwangsläufig an einem generellen Desinteresse an der Professionspolitik, wie es die Gründung des Verbands der Zahnärztinnen (VdZÄ) beweist. Vielmehr fehlt es an Vorbildern, fehlenden Netzwerken, Förderungen und möglicherweise ein wenig am weiblichen Selbstbewusstsein. Primär sollte es aber das Interesse der Zahnärztinnen selbst sein, aktiv ihren Beruf und die Rahmenbedingungen mitzugestalten. Die Organe der Selbstverwaltung sollten dem mit einer signalisierten Bereitschaft und Offenheit für eine Neuausrichtung der bisher männerdominierten Gremien gegenüberstehen. Vielfältig besetzte Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Vorstände arbeiten erwiesenermaßen erfolgreicher. Damit ist eine Diversität nicht nur hinsichtlich des Geschlechtes, sondern auch des Alters und der Herkunft gemeint. Wirtschaftsunternehmen profitieren schon seit Jahren von personeller Vielfalt in Führungspositionen und Vorständen [11].

Die Zielsetzung sollten daher heterogen besetzte Gremien sein, um von den Erfahrungen, Sichtweisen und Kompetenzen eines jeden Mitglieds zu profitieren.

**Dr. med. dent. Sarah Schneider**

**Praxisklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichts- und Halschirurgie, Plastische Operationen**

**Am Erlenteich 2, 18069 Rostock**

**E-Mail: [info@implantate-sievershagen.de](mailto:info@implantate-sievershagen.de)**

*(Literaturverzeichnis liegt der Redaktion vor)*

## Kommentare zum Artikel

### Problemlage der Zahnärztinnen seit Jahren unverändert



Unser Berufsstand braucht junge, engagierte Frauen, auch in Mecklenburg-Vorpommern!

Meinen herzlichen Glückwunsch an Frau Dr. Schneider zur Absolvierung des Studienganges an der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxisma-

agement – als erste Frau unseres Bundeslandes! Damit ist sie hoffentlich ein Vorbild für weitere junge Kolleginnen, ihre beruflichen Interessen, die sich so deutlich von denen der älteren Generationen unterscheiden, zu vertreten. Ich wünsche ihr ganz viel Erfolg und Spaß bei ihrem Engagement!

Wenn man sich die Ergebnisse ihrer Studie ansieht, muss man jedoch – ernüchtert? – schlussfolgern, dass sich in den letzten fast zehn Jahren seit meiner eigenen Untersuchung zu diesem Thema an den Problemlagen der Zahnärztinnen nicht viel geändert hat. Immer noch empfinden die Kolleginnen die Doppelbelastung von Beruf und Familie sehr groß, haben Schwierigkeiten, Auszeiten während

Schwangerschaft und Elternzeit sowie eine zum Arbeitsalltag passende Kinderbetreuung zu managen. Das ist meiner Meinung nach ein Grund, warum so viele junge Frauen in den ersten Berufsjahren ein Angestelltenverhältnis präferieren.

Umso wichtiger ist es, dass die jungen Kolleginnen ihre Wünsche, Vorstellungen und Sorgen artikulieren und sich aktiv in die Gestaltung ihrer beruflichen Rahmenbedingungen und Zukunft einbringen! Doch wo sind sie alle? Warum trauen sich so wenige?

Vielleicht ist es ein Tipp, sich zunächst im kleineren Rahmen in der Kreisstelle einzubringen, in Qualitätszirkeln oder Arbeitskreisen mitzumachen, dort KollegInnen kennenzulernen und Netzwerke zu bilden. Frau Schneider hat beispielsweise in Rostock eine Regionalgruppe von Dentista/Verband der ZÄ gegründet!

Ich selbst habe vor 25 Jahren damit begonnen, in der Kreisstelle Fortbildungen mit zu organisieren, in der Helferinnenausbildung mitgemacht, mir dann zugetraut, in Ausschüssen der ZÄK zu arbeiten und mich der Wahl zur Kammerversammlung zu stellen.

Doch warum sind in der derzeitigen Delegiertenversammlung und in den Ausschüssen der ZÄK so wenige Frauen vertreten? Liegt es wirklich nur am Selbstbewusstsein der Kolleginnen?

Wir können doch unsere kommunikativen und sozialen Kompetenzen, die wir tagtäglich überall aktiv in Kita, Schulelternrat oder Sportverein einbringen, ebenso berufspolitisch in unseren Gremien nutzen!

Ein Ehrenamt kann durchaus familienfreundlich ausgeübt werden, ohne Sitzungen am Wochenende oder bis spätabends, es geht auch via Skype oder anderen medialen Kanälen. Doch das muss man

mit vielen Stimmen fordern! Wir Zahnärztinnen in Mecklenburg-Vorpommern sollten endlich mitentscheiden, wie wir arbeiten und leben wollen, Politik auf Augenhöhe mit den Männern machen, authentisch und selbstbewusst.

Bringen Sie sich ein!

Ihre

**Dr. Angela Löw**

**Referentin für Prävention, Alters- und**

**Behindertenzahnheilkunde der ZÄK M-V**

**Mitglied im Ausschuss für beruflichen Nachwuchs,**

**Familie und Praxismanagement der BZÄK**

## Weitere Initiativen müssen angeschoben werden



**A**ufgabe der Selbstverwaltung der Zahnärztekammer ist es zweifelsohne, die Meinungsvielfalt als Grundlage für die politische Meinungsbildung des Berufsstandes in den Gremien abzubilden. Dabei gilt es insbesondere, das Geschlecht, Altersstrukturen, aber auch die Stellung in der Berufsausübung zu berücksichtigen. Zahnärztinnen sind historisch bedingt in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit den 90er-Jahren, wie in anderen neuen Bundesländern, in der Mehrzahl. Dies bildet sich nicht in den politischen Gremien ab.

Zudem gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern eine zunehmende Anzahl insbesondere von angestellten Zahnärzten. Diese Entwicklungen waren bereits im Jahr 2011 Anlass für eine Umfrage der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die Dr. Schneider gezielt auf die jüngeren Zahnärztinnen fortsetzt. Ideen zur Förderung des berufspolitischen

Engagements, aber auch der Berufsausübung insbesondere im ländlichen Raum für Zahnärztinnen sind vor dem Hintergrund der vorhandenen Defizite und Entwicklungen in unserem Bundesland sehr willkommen. Sowohl das Engagement von Dr. Löw im Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Familie und Praxismanagement der Bundeszahnärztekammer als auch die vorliegenden Umfrageergebnisse von Dr. Schneider im Rahmen der Fortbildung der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung sind wichtige Grundlagen für weitere Initiativen.

Um jedoch, insbesondere unter den Bedingungen des ländlichen Raums, weitere Handlungsempfehlungen, sowohl für Gesundheitspolitik als auch für Berufspolitik, zu ermitteln, müssen diese Erkenntnisse durch weitere Forschungen zur Berufszufriedenheit der gesamten Kollegenschaft in Mecklenburg-Vorpommern ergänzt werden.

**Prof. Dietmar Oesterreich,**

**Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer und**

**Präsident der Zahnärztekammer M-V**

## Verjährung von Honoraransprüchen

### Nicht bezahlte Rechnungen auf Zugangsdatum prüfen

**A**m Ende eines jeden Jahres sollten die noch nicht bezahlten Rechnungen im Hinblick auf das Datum des Zugangs beim Patienten geprüft werden. Denn am 31. Dezember 2019 verjähren zahnärztliche Honoraransprüche gegen Patienten, die ihre Rechnung im Jahr 2016 erhalten haben. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Patienten zwischenzeitlich den Honoraranspruch ausdrücklich oder durch z. B. Teilzahlung anerkannt haben.

In diesem Fall beginnt die dreijährige Verjährungsfrist von dem Tag des Anerkennnisses an neu zu laufen. Die

Verjährung selbst kann in der Regel nur durch Zustellung einer Klage oder eines gerichtlichen Mahnbescheides gehemmt werden. Ein einfaches Mahnschreiben kann dagegen den Eintritt der Verjährung nicht verhindern. Sofern eine Verjährung zu befürchten ist, empfiehlt es sich daher, ggf. noch kurzfristig beim zuständigen Amtsgericht einen Mahnbescheid zu beantragen. Ein vom Gericht durch rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid oder Urteil festgestellter Anspruch verjährt dann erst in 30 Jahren.

**Rechtsanwalt Peter Ihle**

**Hauptgeschäftsführer ZÄK M-V**

# Wenn Auszubildende gehen wollen

## Aufhebungsvertrag kann Situation entlasten

Über alle Ausbildungsberufe hinweg betrug die Vertragslösungsquote laut Berufsbildungsbericht 2019 (Hrsg. Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)) 25,7 Prozent. Nach dieser Statistik variiert die Quote zwischen 4,1 und 50,6 Prozent je Ausbildungsberuf. Auch die Ausbildungssituation in vielen Praxen hat sich in den letzten zwei – drei Jahren deutlich verändert. Für die Praxen stellt dies ein zunehmendes Problem dar.

Das Referat ZAH/ZFA der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet seit Längerem eine steigende Zahl von Ausbildungsplatzwechseln. Zunehmend häufiger sind es die Auszubildenden, die einen solchen Wechsel in eine andere Praxis anstreben; es werden hierfür die unterschiedlichsten Gründe angeführt, sei es die Unzufriedenheit mit der Ausbildung in der bisherigen Praxis, persönliche Schwierigkeiten mit dem Praxisteam, vielleicht sogar einfach nur Lustlosigkeit. Muss nun der auszubildende Zahnarzt einem solchen Wunsch, die Ausbildungspraxis wechseln zu wollen, nachkommen? Je intensiver die Ausbildung betrieben wurde und je länger die Ausbildungszeit bereits fortgeschritten ist, umso ärgerlicher ist ein möglicher Weggang der Auszubildenden.

Während der vertraglichen Probezeit, die nach dem Mustervertrag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bis zu vier Monate beträgt, kann die Auszubildende auch ohne Angabe von Gründen kündigen. Dieses Recht besitzt gleichermaßen der Ausbilder. Demgegenüber ist die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses nach Ablauf der Probe-

zeit nicht nur für den Ausbilder, sondern auch für die Auszubildende nur in zwei gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich, und zwar einerseits aus einem so genannten „wichtigen Grund“ oder andererseits im Falle der Aufgabe der Berufsausbildung zur ZFA (§ 22 Abs. 2 BBiG). Damit klar ist, aus welchen Gründen die Kündigung erfolgt, ist nicht nur eine schriftliche Erklärung, sondern auch die genaue Angabe der Kündigungsgründe erforderlich.

Eine Kündigung, die diesen formalen und inhaltlichen Anforderungen nicht gerecht wird, ist unwirksam. Demzufolge ist eine Kündigung der Auszubildenden, die Ausbildung in einer anderen Zahnarztpraxis fortführen zu wollen, unbegründet und damit unwirksam. Wehrt sich die Ausbildungspraxis gegen eine solche Kündigung, würde ein Arbeitsgericht einer solchen Klage stattgeben; die Auszubildende wäre verpflichtet, die Ausbildung in der bisherigen Praxis fortzusetzen. Hier allerdings stößt das Vollstreckungsrecht an seine Grenzen, denn ein solches Urteil würde sich nicht zwangsweise durchsetzen lassen. Hieße dies doch, dass ein Gerichtsvollzieher die Auszubildende an jedem Morgen abholen und in die Ausbildungspraxis bringen müsste. Hier zeigt sich, dass Theorie und Praxis zweierlei sind. Denkbar ist jedoch, dass sich die Auszubildende schadenersatzpflichtig macht, wenn sie sich einem derartigen Urteil widersetzt und nicht zur Ausbildung erscheint. Hierzu hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 17.08.2000 – 8 AZR 578/99 – in 3. (!) Instanz entschieden, dass sich eine Auszubildende tatsächlich schadenersatzpflichtig macht, wenn sie das Berufsausbildungsverhältnis nach der Probezeit schuldhaft vorzeitig löst. Der Auszubildende kann Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er nach den Umständen für erforderlich halten dürfte; hierzu können beispielsweise Inseratkosten für die Suche einer neuen Auszubildenden gehören. Das BAG stellte aber auch ausdrücklich fest, dass zu diesen ersatzfähigen Schadensaufwendungen nicht etwa Kosten für die Anstellung einer ausgebildeten Ersatzkraft gehören, die anstelle der Auszubildenden kurzfristig beschäftigt wird.

Festzuhalten bleibt nach alledem, dass dem Ausbilder kaum rechtliche Möglichkeiten zur Seite stehen, sich tatsächlich dagegen zu wehren, wenn die Auszubildende die Praxis wechseln will. In Kenntnis dieser Umstände

kann deshalb der Ausbildungspraxis nicht ernsthaft geraten werden, rechtlich gegen eine – wenn auch unwirksame – Kündigung der Auszubildenden vorzugehen. Wesentlich sinnvoller erscheint es, mit der Auszubildenden einen Aufhebungsvertrag zu schließen. Möglicherweise lässt sich eine Verständigung dahin gehend erzielen, dass die Auszubildende nicht etwa kurzfristig, sondern erst nach sechs bis acht Wochen die Ausbildungspraxis verlässt. Dieser Zeitraum dürfte dann dem Ausbilder hinreichend Gelegenheit geben, Ersatz zu finden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Referates ZAH/ZFA der Zahnärztekammer mit Rat und Tat zur Verfügung. In vielen Fällen gelingt es, eine andere Auszubildende, die sich bereits im zweiten oder

gar dritten Ausbildungsjahr befindet und ihrerseits einen Wechsel der Ausbildungspraxis anstrebt, zu vermitteln. So geschieht es nicht selten, dass durch derartige Rotationen Auszubildende in andere Praxen vermittelt werden können. Und dabei gelangt dies nicht allein zum Vorteil der Auszubildenden, sondern auch der jeweiligen Ausbildungspraxen.

*Angelehnt an einen Beitrag von Rechtsanwalt  
Sven Hennings (Hamburg), erschienen im  
Hamburger Zahnärzteblatt 9/2019*

**Kontakt zum Referat ZAH/ZFA der ZÄK M-V: Tel.  
0385 59108-24, Email: a.krause@zaekmv.de**

# Checkliste für Neukauf eines RDG

## Unterstützung durch ZQMS Serviceportal

Beim Neukauf eines Reinigungs- und Desinfektionsgeräts (RDG) können Fragen wie z. B. „Welches RDG ist passend für meine Praxis?“, „Werden alle Anforderungen mit dem entsprechenden RDG erfüllt?“ oder „Welche weiteren Kosten sind nach der Anschaffung zusätzlich zu berücksichtigen?“ auftreten. Im RDG-Beschaffungsprozess hat das Praxisteam rechtzeitig eine Vielzahl an Anforderungen und Details zu beachten. Damit die Zahnarztpraxis hierbei den Überblick behalten kann und kein wichtiger Aspekt außer Acht gelassen wird, hat die LZK Baden-Württemberg eine „Checkliste für den Neukauf eines Reinigungs- und Desinfektionsgeräts (RDG)“ entwickelt. Der folgende Beitrag stellt die im ZQMS Serviceportal eingestellte neue Checkliste vor.

**Ziel.** Der praxisinterne RDG-Anforderungskatalog kann anhand der neuen Checkliste effizient und übersichtlich abgearbeitet werden. Die Checkliste deckt die entscheidenden Fragen ab.

**Aufbau.** Die Checklisteninhalte sind in die folgenden Anforderungsbereiche untergliedert: Bauliche und technische Voraussetzungen, Dokumentationsmöglichkeiten, Wartung sowie Ausstattung, Beladung und Zubehör. Im Folgenden werden die einzelnen Anforderungsbereiche beispielhaft erläutert.

**Inhalt.** In den baulichen Voraussetzungen werden z. B. die räumlichen Einbaumöglichkeiten des RDG

im vorhandenen Aufbereitungsraum (im „unreinen“ Bereich) der Praxis überprüft. Dabei ist die technische Infrastruktur zu berücksichtigen, wie z. B. ob ein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden ist. Der Bereich der technischen Anforderungen klärt u. a. ab: „Welche Art von Stromanschluss ist erforderlich?“, „Ob das RDG über ein automatisches Prozessüberwachungssystem verfügt?“, „Ob eine norm- und leitlinienkonforme Prozessvalidierung möglich ist?“. Die unterschiedlichen Dokumentationsmöglichkeiten eines RDG werden ebenfalls über die Checkliste abgefragt. Ein weiterer zentraler Aspekt bei der Entscheidungsfindung für ein RDG sind die Anforderungen des Geräteherstellers an die Wartung, wie z. B. Erfordernis, Intervall und Kosten. Abschließend beschäftigt sich die Checkliste mit der Ausstattung, den Beladungsmöglichkeiten und dem Zubehör des RDG. Was bietet die Grundausstattung und welche Einsätze (z. B. für Gelenkinstrumente, Abdrucklöffel), Siebe bzw. Adapter (z. B. für Hohlkörperinstrumente) stellt der Gerätehersteller bereit und welche hiervon sind praxisrelevant.

Die Liste steht unter dem Namen „Checkliste RDG Neukauf“ als Word-Datei im ZQMS Serviceportal unter Hygiene & Arbeitssicherheit/Praxis-handbuch & Allgemeine Informationen.

*Mit freundlicher Genehmigung aus dem Zahnärzteblatt  
Baden-Württemberg 10/2019  
(Beitrag an M-V angepasst)*

## Gestalten Sie mit: Titelbild gesucht

Herrenhäuser, Kirchen und Ruinen, Flusslandschaft, Boddenblick, Naturlehrpfad und vor allem viele Seen und Meer: Mecklenburg-Vorpommern ist reich an Fotomotiven und genau die suchen wir. Wenn Sie mit offenen Augen und Kamera in der Hand in der wundervollen Landschaft oder in verträumten Orten Mecklenburg-Vorpommerns unterwegs sind, dann denken Sie an uns.

Schicken Sie uns einfach Ihr Lieblingsmotiv. Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Sie sollten nur darauf achten, dass das Bild die für den Druck erforderliche Auflösung von mindestens 300 Pixel/Zoll bei einer Breite von 240 und einer Länge von 320 mm hat. Außerdem sollten keine erkennbaren Personen oder Fahrzeuge abgebildet sein. Selbstverständlich veröffentlichen wir, wenn Ihr Foto ausgewählt wurde, auch Ihren Namen als Bildautor im Impressum.



Wir sind gespannt und freuen uns auf Ihre Zusendungen an [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)

## Öffnungszeiten der Geschäftsstellen

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, Schwerin, bleibt vom 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Ab dem 2. Januar 2020 ist die Geschäftsstelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen. Ebenso bleibt die Geschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in der Wismarschen Straße 304 bleibt vom 23. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 geschlossen. Ab

dem 2. Januar 2020 sind auch hier die Mitarbeiter zu gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

ANZEIGE

## Bundesverdienstkreuz für Dr. Harald Terpe Verdienste und besonderes Engagement gewürdigt

Eine besondere Ehre wurde dem langjährigen Vorstandsmitglied der Ärztekammer M-V Dr. Harald Terpe am 23. September in Berlin zuteil. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble verlieh dem 65-jährigen Rostocker das Bundesverdienstkreuz. Damit würdigte er Terpes fraktionsübergreifendes Wirken als Obmann des Gesundheitsausschusses während seiner zwölfjährigen Abgeordnetentätigkeit im Bundestag sowie sein Engagement bei der Aufarbeitung der Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Derzeit leitet er im Auftrag der Bildungsministerin die Kommission „Unimedizin 2020“.

Dr. Harald Terpe wurde in Greifswald geboren und ist Facharzt für Pathologie. Seit 2006 ist er Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Hier setzt er sich insbesondere für Qualitätsstandards bei der Approbationserteilung eingewanderter Kolleginnen und Kollegen sowie für die Gewinnung ärztlichen Nachwuchses auf dem Land ein.

Der Vorstand der Zahnärztekammer M-V gratuliert Dr. Harald Terpe zu der Auszeichnung.



*Nachdruck angepasst aus dem Ärzteblatt 11/2019*

# Zahnärztin mit Herz und Humor

## KAG Jugendzahnpflege verabschiedet Dr. Manuela Brück

Nach 25 Jahren exzellenter Zusammenarbeit verlässt die Patenschaftszahnärztin und Schatzmeisterin Dr. Manuela Brück die Kreisarbeitsge-



Prof. Christian Splieth, Vorsitzender der KAG Vorpommern-Greifswald, bedankte sich bei Dr. Manuela Brück

Foto: KAG

meinschaft (KAG) Jugendzahnpflege Greifswald.

In dieser Zeit besuchten sie und ihr Praxisteam Kindergärten in der Universitäts- und Hansestadt und betreuten die Kinder kariespräventiv, lehrten sie die altersgerechte Zahnpflichtechnik und klärten die Kindergartenkinder, Eltern sowie Erzieher über Zahngesundheit, Fluoride und gesunde Ernährung auf. Ihre herzliche und humorvolle Art macht sie bei den Kindern überaus beliebt und ließ sie die Angst vor dem Zahnarzt schnell vergessen. Außerdem verwaltete sie über Jahre die Kasse der KAG Greifswald. Dies übernimmt jetzt für den Gesamtbereich Vorpommern-Greifswald PD Dr. Mohammad Alkilzy, der seit Juli 2019 Jugendzahnarzt in Pasewalk ist.

Prof. Christian Splieth, Vorsitzender der KAG Vorpommern-Greifswald, bedankte sich bei Dr. Manuela Brück für die wichtige geleistete Arbeit und wünschte ihr und ihrem Team für die Zukunft alles Gute.

KAG Greifswald

## Eindrucksvoller Dental Summer...

### Prof. Georg Meyer weltweit auf Kongresstour

*In diesem Sommer hatte ich das große Glück, aufgrund entsprechender Einladungen innerhalb von vier Wochen wissenschaftsbasierte Vorträge bei Kongressen in Asunción/Paraguay, in Nanjing/China und in Vilnius/Litauen halten zu dürfen. Damit einhergehend gab es viele neue Kontakte, Gespräche und Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen dieser Länder sowie mit internationalen Gästen, die - ebenso wie ich - dorthin angereist waren. Insgesamt machte ich die Erfahrung, dass unsere deutsche Zahn-Mund-Kieferheilkunde in Forschung, Lehre und Krankenversorgung ein sehr gutes internationales Niveau hat. Wir können problemlos und kompetent mitreden, mitdenken und mitgestalten. Jedoch gibt es keinen Grund, in irgendeiner Form überheblich zu sein oder zu werden. Ich habe bei allen Tagungen deutlich dazugelernt und viele interessante Anregungen für eigene diagnostisch/therapeutische Konsequenzen erhalten.*

*So referierten bei der Tagung in Asunción zwei Kollegen aus Argentinien und Paraguay in interessanten Vorträgen über differenzierte entzündliche Vorgänge in den Kiefergelenken unter diagnostischem Einsatz entsprechender bildgebender Verfahren. In der Thera-*

*pie kamen - neben zielgerichteten Antibiotika - auch sonographische Dopplermethoden zum Einsatz, um bei der gezielten Dekompression eine optimale Durchblutung in den Gelenkstrukturen zu erreichen. Die Ergebnisse sprachen für sich und ich selbst habe diesen möglichen Aspekt von Kiefergelenksproblemen bisher sicherlich zu wenig beachtet und unterschätzt.*

*In Nanjing nahmen mehr als 3000 Kieferorthopäden in einem supermodernem Kongresszentrum an der 18. Jahrestagung der Chinese Orthodontic Society teil, die mit einer riesigen Dentalausstellung einherging. Zirka 150 Referentinnen und Referenten aus aller Welt, jedoch überwiegend aus China, wurden optimal betreut auf Basis einer perfekten Organisation und einwandfrei funktionierenden Medien bis hin zu elektronischen Posterwänden, so dass diese komplexe Tagung für alle Seiten völlig reibungslos verlief.*

*Das Themenspektrum umfasste die gesamte Kieferorthopädie einschließlich wesentlicher Schnittstellen zu anderen medizinischen Fachgebieten. Einen Schwerpunkt dieser Tagung bildeten Alignerverfahren mit den unterschiedlichsten Perspektiven, angefangen von rein kosmetischen Zielsetzungen bis hin zu*

vielschichtigen Therapien bei kranio-mandibulären Dysfunktionen unter sorgfältiger Berücksichtigung ästhetischer Aspekte.

Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden war – im Vergleich zu unseren einheimischen Kongressen – sehr niedrig. Der Grund könnte darin liegen, dass die Zahnmedizin in China aufgrund von Vorgaben der Regierung sehr stark expandiert. So wird derzeit in Peking eine universitäre Zahnklinik für zirka 800 angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte geplant, was nach Fertigstellung mit enormen Ausbildungskapazitäten einhergehen wird.

Neben vielen interessanten Fachgesprächen konnten es sich einige chinesische Kollegen nicht verkneifen, speziell ihre deutschen Gäste augenzwinkernd darauf hinzuweisen, dass es für den zum 70-jährigen Staatsjubiläum gerade in Peking eröffneten größten Flugplatz der Welt von der ersten Planung bis zur Fertigstellung nur vier Jahre dauerte.

Die Jahrestagung 2019 der Litauischen Zahnärztekammer in der schönen Barockstadt Vilnius war nach den beiden vorangegangenen Kongressen in Paraguay und China fast ein Heimspiel sowohl unter kulturellen Aspekten als auch hinsichtlich der verhältnismäßig geringen Entfernung. Aber auch dieser Kongress bot internationales Niveau und hatte die Schwerpunkte Prävention, Ästhetik, Funktion und Restauration.

Zusammenfassend war es – wieder einmal – meine wichtigste Erfahrung, dass sich in vielen Ländern der Welt die Zahnmedizin auf vergleichbarem Niveau



Am 18. Jahreskongress der „Chinese Orthodontic Society“ im „Nanjing International Youth Cultural Centre“ nahmen mehr als 3000 Kieferorthopäden teil. Das architektonisch beeindruckende Kongresszentrum verfügt über modernste Medien. Die Organisation der gesamten Logistik erfolgte reibungslos mit höchster Präzision.

Foto: Meyer

bewegt und dass es überall fachlich kreative und interessierte Kolleginnen und Kollegen gibt, die neugierig darauf sind, sich international auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und zukünftig zu pflegen.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer**



## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

# Jetzt mitmachen!

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)



Online-Anmeldung  
unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

# 5. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 7. März 2020 | Golchener Hof, Brüel



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## IHR PROGRAMM

Fortbildungspunkte  
**7**

- 9:30 Uhr Einlass
- 10:00 Uhr **Begrüßung**  
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
- 10:15 Uhr **Neue Klassifikation der PAR-Erkrankungen –  
Und was nun?**  
Prof. Dr. Thomas Kocher
- 12:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen und Pause
- 13:45 Uhr **Update Arzneimittel in der Zahnmedizin**  
Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich
- 15:15 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr **Das Geheimnis guter Führung**  
Regina Först
- 17:45 Uhr Ende des Fortbildungsprogrammes

Ab 18 Uhr empfangen wir Sie zu einem unterhaltsamen Abend bei kulinarischen Köstlichkeiten in einer einzigartigen Atmosphäre.

**Tagungspreise** (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Fortbildung mit Abendveranstaltung: 305 EUR

Fortbildung ohne Abendveranstaltung: 210 EUR

Begleitperson zur Abendveranstaltung: 95 EUR

